



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS



Forschungskonzept 2017 – 2020

«Soziale Sicherheit»

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Einleitung	2
1.1 Auftrag und gesetzliche Grundlagen	2
1.2 Ziele	3
2. Überblick über den Politikbereich «Soziale Sicherheit»	4
2.1. Ausgangslage und strategische Ausrichtung	4
2.2. Rückblick auf Periode 2012–2016	6
2.3. Finanzierung der Forschung zur sozialen Sicherheit	12
2.4. Herausforderungen für die soziale Sicherheit	15
3. Forschungsschwerpunkte und prioritäre Themen 2017–2020	17
4. Finanzierung 2017–2020	22
4.1 Ressourcenplanung 2017–2020	22
4.2 Folgen der Umsetzung der Sparmassnahmen im Rahmen KAP 2014	23
5. Organisation und Qualitätssicherung	24
5.1. Interne Organisation	24
5.2. Qualitätssicherung und Wissenstransfer	26
6. Akteure und Schnittstellen	33
6.1. Schnittstellen zu Forschungsförderungsinstitutionen	33
6.2. Schnittstellenumfrage	35
6.3. Schnittstellen zum Hochschulbereich	35
6.4. Schnittstellen zu anderen Bundesämtern	42
6.5. Internationale Zusammenarbeit	46
• Literaturverzeichnis	48
Anhang	
• Die Forschung der Bundesverwaltung	54
• Forschungsübersichten weiterer Bundesämter zur sozialen Sicherheit	60
• Impressum	

VORWORT

In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017–2020 werden erneut 11 Politikbereiche für die Erstellung von Forschungskonzepten (Mehrjahresprogrammen) bestimmt. Für das Forschungskonzept im Politikbereich «Soziale Sicherheit» ist dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Federführung übertragen worden. Das Forschungskonzept dient der strategischen Planung der Ressortforschung, die zur Aufgabe hat, die Bundesämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Vollzug, bei der Aufsicht, der Politikentwicklung sowie bei Wirksamkeitsüberprüfungen und Evaluationen oder Abklärungen im Rahmen von parlamentarischen Initiativen zu unterstützen.

Das Forschungskonzept zeigt aus heutiger Sicht auf, welche Fragestellungen in den kommenden Jahren erforscht werden müssen, um zeitgerecht Wissen und umsetzbare Vorschläge zur Lösung konkreter Probleme bereitstellen zu können. Eine zentrale Funktion des Konzepts ist es somit, die interessierten Akteure über die geplanten Forschungsaktivitäten, die finanziellen Ressourcen sowie die Qualitätssicherung des Forschungsmanagements zu informieren. Das verbessert die Transparenz und die Legitimation der Ressortforschung des Bundes.

Fragen zur sozialen Sicherheit beschäftigen neben dem BSV auch zahlreiche weitere Bundesstellen und Institutionen. Einige Forschungsarbeiten werden gemeinsam durchgeführt, wobei der Austausch und Transfer von Wissen vor allem durch eine geeignete Besetzung der Projektbegleitgruppe erfolgt. Das BSV hat Bundesämter und weitere relevante Akteure im Themenbereich «Soziale Sicherheit» zu ihren Forschungsaktivitäten befragt und eine Übersicht erstellt, die einen Einblick in die aktuellen Forschungsarbeiten ermöglicht.

Im BSV selbst wurden in der noch laufenden BFI-Periode 2013–2016 über 60 Forschungsprojekte durchgeführt, deren Ergebnisse in der Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» publiziert worden sind. Die Forschungsarbeiten konzentrierten sich insbesondere auf Vorbereitungsarbeiten für die Reform Altersvorsorge 2020, Evaluationen der Revisionen der Invalidenversicherung sowie Forschungs- und Evaluationsprojekte im Rahmen der beiden Jugendschutzprogramme «Jugend und Medien» sowie «Jugend und Gewalt».

Die Herausforderungen für die soziale Sicherheit werden auch in den kommenden vier Jahren die Themen der Ressortforschung bestimmen. Die Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit bleibt eine Daueraufgabe angesichts der demographischen Entwicklung und der niedrigen Zinsen und Renditen auf dem Finanzmarkt. Der Wandel der Anforderungen und Beschäftigungsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt kann Personen mit einer weniger guten Ausbildung oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit den Aufbau ihrer Altersvorsorge erschweren. Sorgfältige Bedarfsabklärungen vor und systematische Wirksamkeitsüberprüfungen nach Änderungen im System der sozialen Sicherheit sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das Vertrauen der Bevölkerung in dieses System erhalten werden kann. Die Erforschung solcher Fragestellungen und das Aufzeigen möglicher Lösungen oder notwendiger gesetzlicher Anpassungen wird eine zentrale Aufgabe der Ressortforschung sein.

Jürg Brechbühl, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen

1. EINLEITUNG

1.1 Auftrag und gesetzliche Grundlagen

In der Bundesverwaltung betreiben über 30 Bundesstellen die sogenannte Ressortforschung, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Politikentwicklung, in der Gesetzgebung und im Vollzug notwendig ist. Weil die Aufgaben und die strategische Ausrichtung der Bundesstellen sehr unterschiedlich sind, werden zur Schaffung von Transparenz und zur besseren Koordinierung der Forschungsvorhaben in elf vom Bundesrat festgelegten Politikbereichen Forschungskonzepte (Mehrjahresprogramme) erstellt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist das federführende Amt für das Forschungskonzept «Soziale Sicherheit», welches im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft und gemäss den Vorgaben des SBFJ für die Periode 2017–2020 zu erstellen ist.

Ressortforschung im Themenbereich der sozialen Sicherheit erfolgt nicht nur im BSV, sondern betrifft auch die Forschungsaktivitäten weiterer Ämter. Dazu gehören insbesondere das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit Forschungsprojekten zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitslosenversicherung sowie das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit Forschungsaktivitäten zur Kranken- und Unfallversicherung.¹ Auch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) vergeben Forschungsprojekte im Politikbereich «Soziale Sicherheit». Schliesslich erhebt das Bundesamt für Statistik (BFS) zahlreiche Daten zur sozialen Sicherheit und bereitet diese für eigene oder weitere Analysen auf.² Das BFS verfasst jeweils ein statistisches Mehrjahresprogramm, welches sowohl einen Rückblick auf die erfüllten Ziele des letzten Programms wie auch einen Ausblick auf neue Statistiken und Projekte in den kommenden Jahren enthält.³

Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation FIFG ([SR 420.1](#)) bildet die gesetzliche Grundlage für die Ressortforschung des Bundes. Die Verpflichtung zur Erstellung von Mehrjahresprogrammen ist in Art. 45 FIFG, weitere Details in Art 58 V-FIFG festgelegt. Das Rahmengesetz wird durch verschiedene [spezialgesetzliche Bestimmungen](#), wie z. B. in Art. 97 BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) oder Art. 68 IVG (Bundesgesetz über die Invalidenversicherung) ergänzt. Zudem können der Bundesrat und das Parlament Forschungsberichte und Evaluationen zu spezifischen Themen oder im Rahmen von zeitlich befristeten Programmen beschliessen. Im BSV haben in diesem Zusammenhang insbesondere die beiden Jugendschutzprogramme «Jugend und Medien» und «Jugend und Gewalt» sowie das «Nationale Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut» zahlreiche Forschungsaktivitäten ausgelöst.

In der Praxis beruht die Ressortforschung auf den fünf Hauptprinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards. Die Hauptverantwortung für die Ressortforschung liegt bei den einzelnen Bundesstellen, welche die Forschung entweder selber durchführen, in Auftrag geben oder Beiträge leisten.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation.html>

² Bundesamt für Statistik, Themenbereich 13: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13.html>

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/bfs/oeffentliche-statistik/system-oeffentliche-statistik/mehrijahresprogramm.assetdetail.40915.html>

1.2 Ziele

Das Themenspektrum der Ressortforschung im BSV leitet sich aus dem Aufgabenbereich und dem Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen ab. Gemäss Art. 11 der Organisationsverordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), ist das BSV insbesondere für die Erfüllung folgender Ziele zuständig:

- Gewährleistung der «Sozialen Sicherheit» gegenüber den Folgen von Alter, Invalidität, Verlust der versorgenden Person sowie bei Erwerbsausfall von Wehr-, Zivildienst- und Zivilschutzpflichtigen sowie der Mutterschaft.
- Nachhaltige Weiterentwicklung der Sozialversicherungen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation und deren Veränderungen.
- Unterstützung und Förderung der Kinder-, Jugend-, Familien- und Alterspolitik.
- Förderung des sozialen Ausgleichs zwischen wirtschaftlich unterschiedlich leistungsfähigen Bevölkerungsgruppen.

Innerhalb dieses Themenspektrums ist es die Aufgabe der Ressortforschung, Analysen und Handlungsoptionen für den politischen Entscheidungsprozess bereitzustellen, die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und verabschiedeten Gesetze zu überprüfen und gegebenenfalls auf künftige Problemfelder und Aufgaben hinzuweisen.

Der einjährige Planungsrythmus führt dazu, dass mittel- und langfristig geplante Forschungsaktivitäten kurzfristigen Änderungen ausgesetzt sein können. Die Ziele des vorliegenden Forschungskonzepts sind deshalb thematisch breit gefasst. Sie werden auf der Basis der im BSV jährlich formulierten Amtsziele, deren Erfüllung entsprechende Forschungsaufträge erfordern, spezifiziert. Eine Übersicht und Zusammenfassung der abgeschlossenen und laufenden Forschungsaktivitäten des BSV werden in den Jahresberichten des Bereichs Forschung, Evaluation und Statistik dokumentiert.

2. ÜBERBLICK ÜBER DEN POLITIKBEREICH «SOZIALE SICHERHEIT»

2.1. Ausgangslage und strategische Ausrichtung

Die Konstruktion des Systems der «Sozialen Sicherheit» spiegelt zunächst die in einer Gesellschaft wahrgenommenen Risiken wider, deren wirtschaftlichen Folgen in Eigenvorsorge nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden können. Dazu gehören wirtschaftliche Notlagen, die aufgrund des Alters, der Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Invalidität, des Verlustes des Arbeitsplatzes oder der versorgenden Person entstehen. Zentrales Element ist, dass die staatliche Vorsorge darauf ausgerichtet ist, Personen in den Erwerbsprozess zu integrieren und ihre Existenz sicherzustellen.

Das in Art. 12 der Bundesverfassung verankerte Recht auf Hilfe in Notlagen sowie die Sozialziele des Bundesrates bilden die Basis für das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Ein Teil dieses Systems ist der institutionelle Sektor der Sozialversicherungen: Dazu gehören die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Erwerb ersatzordnung (für Dienstleistende und bei Mutterschaft), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherung (UV), die Krankenversicherung (KV) und die berufliche Vorsorge (BV). Weiter gehören auch die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV sowie die Familienzulagen (FZ) und die Militärversicherung (MV) zum System der sozialen Sicherheit.

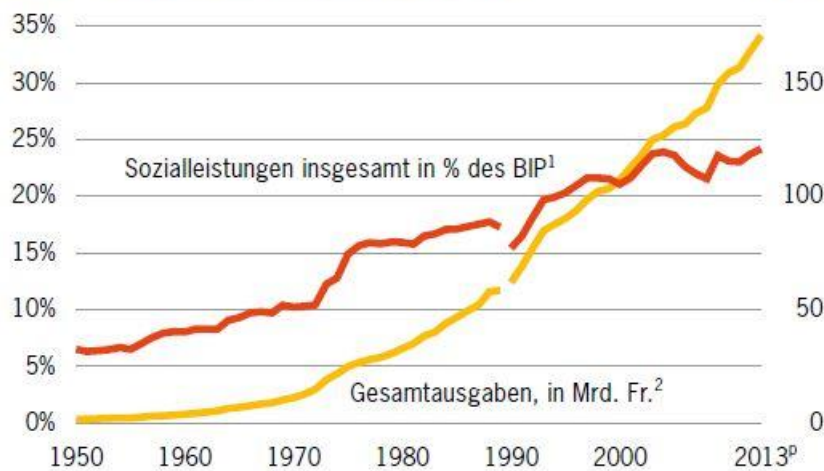
Ziel der Sozialversicherungen und der kantonale gewährten ergänzenden Sozialhilfe sind die Vermeidung oder Milderung von Notlagen. Als Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität wurde das «Drei-Säulen-System» geschaffen. Es besteht aus der AHV und der IV (1. Säule), der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und der privaten Vorsorge (3. Säule). Die erste Säule ist eine obligatorische Versicherung für die gesamte Bevölkerung, die zweite Säule ist nur für Berufstätige ab einem bestimmten Einkommen verpflichtend, die dritte Säule schliesslich ist eine freiwillige Vorsorgemöglichkeit, die jedoch vom Staat steuerlich begünstigt wird.

Die Ausgaben für soziale Sicherheit haben – nicht nur in der Schweiz – inzwischen eine erhebliche eigene wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Gemessen an der Sozialleistungsquote⁴ ist der Anteil aller Sozialleistungen (inklusive Integrationsleistungen) am Bruttoinlandsprodukt mit 25 % etwa viermal so hoch wie 1950 mit 6,5 %.⁵ Der grösste Teil davon entfallen auf die Leistungen der Sozialversicherungen.

⁴ Sozialleistungsquote = Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)

⁵ Vergleiche hierzu und zu den folgenden Angaben und Grafiken: BFS, Soziale Sicherheit, Panorama, Februar 2016.

Soziale Sicherheit: langfristige Entwicklung G 13.1



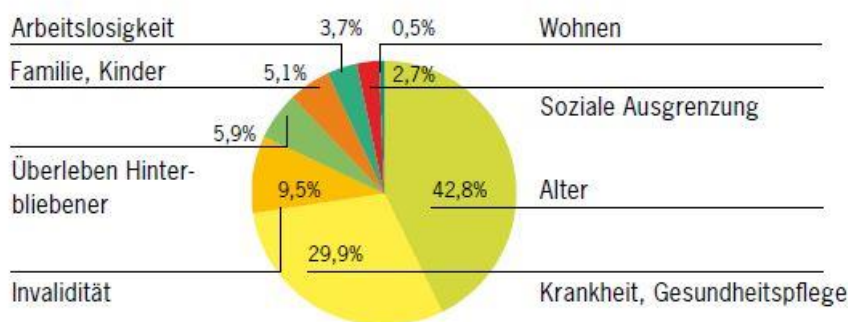
1 Gemäss Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, linke Skala
 2 Zu laufenden Preisen, rechte Skala

Quelle: BFS, Panorama «Soziale Sicherheit», Februar 2016, S. 1

Die nachfolgende Aufschlüsselung der Sozialleistungen nach Funktionen oder Risikobereichen macht deutlich, dass die Risiken Alter, Krankheit und Invalidität mehr als 80% aller Leistungen auslösen. Die Leistungen an Arbeitslose schwanken stark mit der Konjunkturentwicklung und betragen 2013 3,7 %. Auf tiefem Niveau stabil sind die Leistungen gegen die soziale Ausgrenzung, worunter vor allem die Sozialhilfe fällt.

Sozialleistungen nach Funktionen 2013^p G 13.2

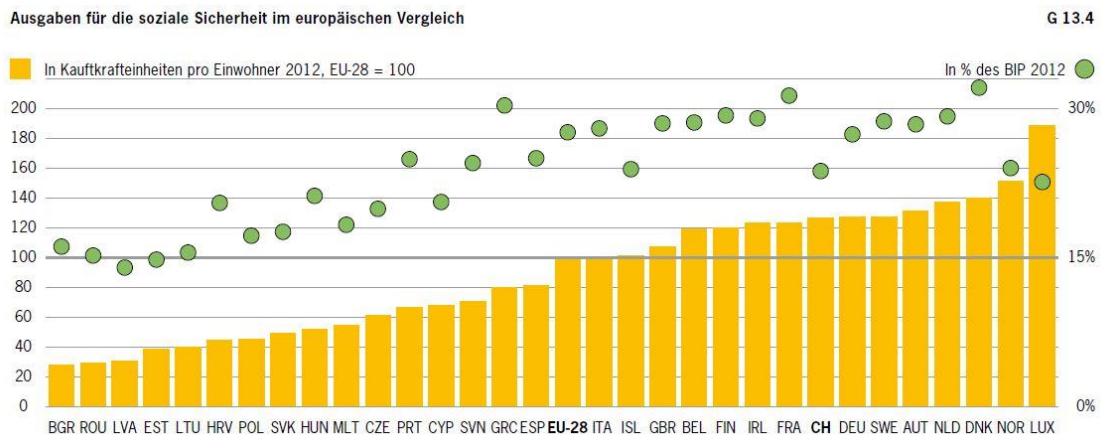
In % der Sozialleistungen



Quelle: BFS, Panorama «Soziale Sicherheit», Februar 2016, S. 2

Ganz offensichtlich liegt der Schwerpunkt der sozialen Sicherheit in der Altersvorsorge und in der Vermeidung von Notlagen und der Integrationsförderung infolge von und nach Krankheit, Unfall oder Invalidität. Den anderen genannten Risiken kommt eine geringere Bedeutung zu, zumindest was die Ausgaben der dafür vorgesehenen Versicherungen betrifft. Das letzte Auffangnetz der sozialen Sicherheit ist die Sozialhilfe. Sie liegt im Kompetenzbereich der Kantone und erbringt finanzielle und materielle Unterstützungsleistungen, wenn keine oder nur mehr geringe Ansprüche auf Leistungen der Sozialversicherungen bestehen.

Bis etwa 1990 war die schweizerische Sozialleistungsquote mit 20 % im internationalen Vergleich tiefer als in den meisten Ländern West- und Nordeuropas, heute liegt sie mit knapp 25% immer noch im Mittelfeld. Bei der kaufkraftbereinigten Umrechnung pro Kopf befindet sich die Schweiz dagegen im obersten Viertel der europäischen Länder.



Quelle: Panorama «Soziale Sicherheit», Februar 2016, S. 3

2.2. Rückblick auf Periode 2012–2016

Das vorliegende Forschungskonzept baut auf die Ergebnisse und Erkenntnisse der Forschungsarbeiten der vorangegangenen BFI-Periode auf. Im folgenden Rückblick wird auch das Jahr 2012 einbezogen, welches aufgrund eines Wechsels der BFI-Periode nicht von einem «regulären» Forschungskonzept abgedeckt wurde.⁶

In den Bereichen der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie der Beruflichen Vorsorge standen die Forschungsarbeiten im Zeichen der Reform Altersvorsorge 2020, zu welcher der Bundesrat am 19. November 2014 die Botschaft vorgelegt hat. In der Invalidenversicherung bildeten die Evaluationen der 4., 5. und 6. IV-Revision sowie der Pilotprojekte nach Art. 68^{quater} Schwerpunkte. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt lag beim Jugendschutz, der im Rahmen der beiden nationalen Programme «Jugend und Gewalt» sowie «Jugend und Medien» umgesetzt wurde.

Insgesamt wurden in der betrachteten Periode im BSV 67 Forschungsprojekte durchgeführt, deren Ergebnisse in der Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» publiziert worden sind. Davon entfielen rund ein Viertel auf die Altersvorsorge und die Berufliche Vorsorge, rund ein Viertel auf das Themengebiet Invalidenversicherung und etwa die Hälfte auf den Themenbereich Familie, Generationen und Gesellschaft. Weiter entstanden Machbarkeitsstudien oder Basisstudien, die entweder auf der Website des BSV dem interessierten Publikum zugänglich gemacht

⁶ [Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, SBFJ](#)

und/oder deren Ergebnisse in einem Artikel der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» (CHSS) zusammengefasst wurden.⁷ Informationen zu den Forschungsergebnissen finden sich auch in den Jahresberichten des Bereichs Forschung, Evaluation und Statistik.⁸ Darin sind systematisch alle laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte der Berichtsperiode in den Themenbereichen des BSV erfasst. Zusätzlich wird ein Einblick in weitere Aktivitäten geboten, wie Veranstaltungen zum Wissenstransfer. Im Vorwort zum Jahresbericht wird jeweils auf die wichtigsten oder am meisten beachteten Forschungsergebnisse im Berichtsjahr eingegangen. Auch in ARAMIS, dem Informationssystem zu Forschungs-, Entwicklungs- sowie Evaluationsprojekten der Schweizerischen Bundesverwaltung, sind alle laufenden und publizierten Forschungsaktivitäten einsehbar und mit einem direkten Link zur Publikation verknüpft.⁹

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse eingegangen, die aus den Forschungsaktivitäten in den letzten vier Jahren zu den oben genannten Schwerpunktthemen gewonnen werden konnten.

Themenbereich Altersvorsorge

Ein wichtiger Schwerpunkt im Themenbereich Altersvorsorge lag auf der Frage der Finanzierung der Altersvorsorge in der Schweiz. Demografiebedingt zeichnet sich ab dem Jahr 2020 eine Finanzierungslücke in der schweizerischen Altersvorsorge ab. Selbst wenn man von einer markanten Produktivitätssteigerung in der Zukunft ausginge, würden die erhöhte Lebenserwartung sowie das vergleichsweise geringere Wachstum der erwerbstätigen Bevölkerung eine strukturelle Herausforderung bei der Finanzierung der Altersvorsorge in der Schweiz darstellen.¹⁰ Die Reform Altersvorsorge 2020, wie sie der Bundesrat in seiner Botschaft vom 19. November 2014 beschlossen hat, enthält einen speziell auf das schweizerische politische System ausgelegten, halbautomatischen Steuerungsmechanismus. Die Studie «Steuerungsmechanismen in der AHV» lieferte hierfür die Grundlagen.

Eng mit der Finanzierungsfrage der Altersvorsorge verknüpft sind die Studien zur demografischen Entwicklung in der Schweiz. In der Studie «Mortalité différentielle en Suisse 1990–2005» wurden wissenschaftliche Grundlagen für die Reform Altersvorsorge 2020 erarbeitet.¹¹ Die unterschiedliche Lebenserwartung von Beschäftigten in verschiedenen Branchen sowie die Abhängigkeit zwischen Lebenserwartung und Bildungsstand wurden in dieser Studie ausgeleuchtet und erlaubten die Modellierung einer vorzeitigen Pensionierung in der ersten Säule, die den unterschiedlichen Lebenserwartungen Rechnung trägt. Weitere wichtige Hintergrundinformationen für die Reform Altersvorsorge 2020 wurden in der Studie «Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung» erarbeitet.¹² Die Studie handelt einerseits von der Bereitschaft von Erwerbstätigen ab 58 Jahren, bis zum ordentlichen Rentenalter oder darüber hinaus einer Erwerbstätigkeit nachzugehen sowie andererseits von der entsprechenden Personalpolitik der Unternehmen. Diese Studie hat bestätigt, dass einem flexiblen Pensionierungssystem in der Zukunft grosse Bedeutung zukommen wird. Die Studie macht aber auch deutlich,

⁷ «Soziale Sicherheit CHSS»

⁸ Alle Jahresberichte sind verfügbar unter: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung.html>

⁹ Informationssystem ARAMIS

¹⁰ «Babyboom-Generation und AHV 2010–2060»

¹¹ «Mortalité différentielle en Suisse 1990–2005»

¹² «Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung»

dass die Unternehmen zwar an spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen von älteren Angestellten interessiert sind, grösstenteils jedoch noch über keine systematische Personalpolitik verfügen, um deren Beschäftigung zu fördern.

Ein dritter Schwerpunkt im Themenbereich Altersvorsorge lag schliesslich auf der Messung der Regulierungskosten in der 1. Säule.¹³ In einem umfassenden Programm des Bundesrates wurden in fünfzehn für Schweizer Unternehmen besonders relevanten Bereichen die Kosten staatlicher Regulierungen gemessen und Vereinfachungsvorschläge zur Reduktion der Belastung ausgearbeitet. Die ermittelten Verbesserungsvorschläge umfassen ein jährliches Sparpotential von schätzungsweise 25,8 Millionen Franken bzw. knapp 6 Prozent der Regulierungskosten in der Höhe von 454 Millionen Franken im Bereich der 1. Säule. 2014 gaben das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Empfehlungen an alle Ausgleichskassen und alle UVG-Versicherer ab. Darin wurden diese aufgefordert, die AHV- und UV-Lohnkontrollen künftig abzusprechen und zu koordinieren, um sie gemeinsam durchzuführen. Die Machbarkeit und die Kosten einer Online-Abwicklung der EO-Anmeldung «Militär/Zivildienst» und «Mutterschaft» werden durch eine externe Studie abgeklärt.

Themenbereich Berufliche Vorsorge

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur Reform Altersvorsorge 2020 wurden auch im Themenbereich Berufliche Vorsorge diverse Studien zur Finanzierungssituation in der 2. Säule durchgeführt. So wurde etwa anhand eines Mikrosimulationsmodells untersucht, wie sich die vorgesehenen Massnahmen in der 2. Säule auf die Arbeitskosten, die Nettolöhne und die Beschäftigung auswirken.¹⁴ Demnach dürfte die Reform zusätzliche reglementarische Sparbeiträge von rund 2,3 Milliarden Franken verursachen, was einem Anteil von 0,8 Prozent der Bruttolohnsumme der 25- bis 65-Jährigen entspricht. Rund ein Drittel davon dürften schliesslich die Arbeitgeber tragen. Es wird geschätzt, dass diese Erhöhung der Lohnnebenkosten die Arbeitsnachfrage leicht dämpfen und das Arbeitsvolumen um 3000 Vollzeitstellen reduzieren wird. Das entspräche einem Rückgang um 0,1 Prozent.

In der Studie «Pensionierungsverluste in der beruflichen Vorsorge» wurde untersucht, welche Pensionierungsverluste in einzelnen Vorsorgeeinrichtungen entstehen und was sie für diese Einrichtungen ganz konkret bedeuten.¹⁵ Um die Wirkung der Reform Altersvorsorge 2020 abschätzen zu können, hat die Studie zudem untersucht, wie sich der vorgeschlagene Mindestumwandlungssatz von 6 % auf die untersuchten Vorsorgeeinrichtungen im Untersuchungszeitraum ausgewirkt hätte. Die Studie zeigt, dass ein Mindestumwandlungssatz von 6 % eine signifikante Reduktion der Pensionierungsverluste zur Folge gehabt hätte. Insbesondere die BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen wären dadurch stark entlastet worden.

Um die Renditeerwartungen jener Anlagekategorien zu ermitteln, die für die Vorsorgeeinrichtungen besonders zentral sind, beschäftigte sich die Studie «Gesamtwirtschaftliche Entwicklungsszenarien bis 2035 sowie Auswirkungen auf Finanzmärkte und Anlagerenditen» mit möglichen Entwicklungspfaden für die Schweizer Wirtschaft bis 2035.¹⁶ Aus verschiedenen Szenarien wurden die Entwicklung der Realwirtschaft und der monetären Rahmenbedingungen

¹³ [«Regulierungs-Checkup im Bereich der 1. Säule \(AHV/IV/EO\)»](#)

¹⁴ [«Reform der Altersvorsorge 2020: Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne und Arbeitskosten»](#)

¹⁵ [«Pensionierungsverluste in der beruflichen Vorsorge»](#)

¹⁶ [«Gesamtwirtschaftliche Entwicklungsszenarien bis 2035 sowie Auswirkungen auf Finanzmärkte und Anlagerenditen»](#)

modelliert. Ein mittleres Portfolio einer Vorsorgeeinrichtung mit rund 25 Prozent Aktien erzielt demnach je nach Szenario eine jährliche Rendite von minus 2,6 Prozent bis plus 1,9 Prozent in den Jahren 2014 bis 2017, von 2,3 Prozent bis 3,1 Prozent in den Jahren von 2018 bis 2025 und von 2,6 Prozent bis 3,7 Prozent in den Jahren 2026 bis 2035.

Ein weiteres Augenmerk lag auf den Verwaltungskosten der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule.¹⁷ In dieser Studie wurden die wichtigsten Kostentreiber sowie Kostensenkungspotentiale identifiziert. Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass die Konkurrenz auf dem Markt der Beruflichen Vorsorge eine zentrale Rolle hinsichtlich der Kostenreduktion spielt. Konkurrenz jedoch erfordert ausreichende Transparenz bezüglich der Anlagekategorien und der damit verbundenen Kosten, weshalb die Empfehlungen aus dieser Studie darauf abzielen, diese Transparenz in der jährlichen Berichterstattung zu erhöhen.

Themenbereich Invalidenversicherung

Mit den letzten drei Revisionen des Invalidenversicherungsgesetzes wurde der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» resp. «Eingliederung aus der Rente» ins Zentrum gerückt. In den Forschungs- und Evaluationsarbeiten zur Invalidenversicherung standen die Wirksamkeitsprüfungen der 4., 5. und 6. IV-Revision sowie der Pilotprojekte nach Art. 68^{quater} im Mittelpunkt. Der mit der konsequenten Ausrichtung auf die Eingliederung angestrebte Kulturwandel in den IV-Stellen wurde im Rahmen einer umfassenden Evaluation der Früherfassung, der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen geprüft.¹⁸ Die neuen von den IV-Stellen eingesetzten Massnahmen zeigen erste angestrebte Wirkungen: Dank Früherfassung und Frühintervention erfolgt der erste Kontakt von Personen mit einem Invaliditätsrisiko mit einer IV-Stelle früher bzw. rascher und die Eingliederungswahrscheinlichkeit ist gestiegen. Zum Zeitpunkt des ersten Kontakts mit der IV hatten mehr Personen immer noch einen Arbeitsplatz. Diesem Punkt kommt grosse Bedeutung zu, da es einfacher ist, einen Arbeitsplatz zu behalten oder anzupassen als einen neuen zu finden. Die Integrationsmassnahmen haben bewirkt, dass mehr Personen mit Invaliditätsrisiko schrittweise an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden konnten. Die IV-Stellen und ihre Mitarbeitenden tragen den Kulturwandel mit, und sie verstehen die Eingliederungsarbeit heute als fallbezogenes Case Management. Allerdings wenden die kantonalen IV-Stellen die neuen Massnahmen noch unterschiedlich an. Dieses Potential für weitere Eingliederungserfolge gilt es in Zukunft zu nutzen.

Ein weiterer Schritt auf diesem Weg stellt die Harmonisierung der Zusammenarbeitsmodelle ConCerto und FER dar. Im Rahmen von Pilotversuchen nach Art. 68^{quater} IVG wurden diese Modelle evaluiert.¹⁹ Die Modelle zielen darauf ab, durch eine optimierte Zusammenarbeit unter den beteiligten Akteuren die Bearbeitung der Eingliederungs- und Rentenfälle besser zu koordinieren und damit den Arbeitsplatzertand und den Wiedereingliederungserfolg zu verbessern. In ihrer ausserordentlichen Versammlung vom 14. November 2014 wurde der Zusammenschluss dreier zentraler Akteure im Bereich der beruflichen Eingliederung beschlossen. Der Verein ConCerto-pro, der Think-Tank FER und der Trägerverein von Compasso werden neugemeinsam unter dem Namen «Compasso» auftreten und das Thema der beruflichen Integration weiter vorantreiben. So können sie künftig Synergien gezielt nutzen und ihre Wirkung weiter steigern.

¹⁷ [«Verwaltungskosten der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule»](#).

¹⁸ [«Evaluation der Eingliederung und der eingliederungsorientierten Rentenrevision der Invalidenversicherung»](#).

¹⁹ [«Evaluation des Zusammenarbeitsmodells ConCerto»](#) und [«Evaluation Pilotprojekt FER – \(Gesundheitliche Früherkennung und berufliche Reintegration\)»](#).

Themenbereich Familie, Generationen und Gesellschaft

2011–2015 haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam das Gesamtschweizerische Präventionsprogramm Jugend und Gewalt umgesetzt.²⁰ Damit sollte die Grundlage für eine nachhaltige und wirkungsvolle Gewaltprävention in der Schweiz geschaffen werden, indem die auf kantonaler und kommunaler Ebene zuständigen Akteure sowie die Fachpersonen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien und Massnahmen unterstützt werden. Die Evaluation des Programms kommt insgesamt zu einer positiven Bilanz: Die angestrebte Wissensbasis und die systematische Zusammenstellung von Good Practices wurden erstellt, die Koordination, der Austausch und die Vernetzung der Akteure auf den Ebenen Kantone sowie Städte und Gemeinden sind aufgebaut und die Impulse für Strukturen, Strategien und Massnahmen bereits stark verbreitet worden.²¹ Somit zieht sich der Bund wie vorgesehen nach Abschluss des Programms aus seiner unterstützenden Rolle zurück, da die Gewaltprävention eine Aufgabe von Kantonen, Städten und Gemeinden ist.

Ebenfalls in den Jahren 2011–2015 setzte das BSV für den Bereich Kinder- und Jugendfragen das nationale Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen um.²² Das Programm fokussierte auf den erzieherischen Jugendmedienschutz und wollte dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche kompetent mit den Chancen und Gefahren von digitalen Medien umgehen und Eltern eine aktive Begleitrolle wahrnehmen. Um dieser Zielsetzung nachzugehen, richteten sich die Programmleistungen vor allem an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Kantone, Fachorganisationen, Hochschulen und Schulungsanbietende. Aufgabe der Schlussevaluation war, Konzept und Umsetzung des Programms, Nutzung und Nützlichkeit der Programmleistungen (Output), deren Beitrag an die Erreichbarkeit der strategischen Ziele (Outcome) sowie den Bedarf nach zukünftigen Unterstützungsleistungen zu beurteilen. Dabei wurden Dokumente und Daten analysiert, qualitative Gespräche mit Expertinnen und Experten geführt und eine Breitenbefragung bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Programmaktivitäten und bei Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die Evaluation kommt zu einem positiven Ergebnis. Das Konzept wird als stimmig, die Umsetzung und der Ressourceneinsatz als effizient erachtet. Das Programm konnte breit abgestützt und als Kompetenzzentrum für den Jugendmedienschutz auf nationaler Ebene etabliert werden. Kantone, Fachorganisationen, Hochschulen und Schulungsanbietende schätzen und nutzen die zur Verfügung gestellten Materialien und Vernetzungsmöglichkeiten. Die Informationsmaterialien (Internetseite, Broschüren, Flyer) erfreuen sich auch bei Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen einer hohen Beliebtheit. Die Evaluation empfiehlt, die Unterstützungsleistungen des Bundes im Bereich Jugend und Medien weiterzuführen.²³ Weil der Problemdruck im Jugendmedienschutz nach wie vor hoch ist, hat sich der Bundesrat am 13. Mai 2015 entschieden, die Unterstützungsmaßnahmen weiterzuführen. Gleichzeitig will er die Koordination und Regulierung im Jugendmedienschutz verstärken.

Ein weiteres zentrales Thema im Bereich Kinder- und Jugendfragen des BSV stellt die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung dar. In diesem Zusammenhang war es Ziel einer Studie, die Kosten und Finanzierungssysteme von Krippenplätzen in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich und Österreich auf der Grundlage bestehender Daten zu analysieren und zu vergleichen, um nützliche Ansätze für die Weiterentwicklung der Krippenlandschaft in der

²⁰ [Webseite «Jugend und Gewalt»](#)

²¹ [«Schlussevaluation Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt»](#)

²² [Webseite «Jugend und Medien»](#)

²³ [«Schlussevaluation des nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen»](#)

Schweiz aufzuzeigen.²⁴ Die sehr heterogene und meist auch unvollständige Datenlage zu den verschiedenen Aspekten des Vergleichs erschwerte die Arbeiten erheblich, sodass der Ländervergleich primär auf Ergebnissen von regionalen Fallstudien basiert. Insgesamt zeigt der Ländervergleich, dass die Vollkosten eines Krippenplatzes in der Schweiz nach Kaufkraftbereinigung im Rahmen der ausländischen Vergleichsregionen liegen. Hingegen bezahlen die Eltern in der Schweiz deutlich mehr für einen Krippenplatz als in den Vergleichsländern. Im Bericht «Familienpolitik. Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes» vom 20. Mai 2015 schlägt der Bundesrat deshalb unter anderem vor, Anreize dafür zu schaffen, dass Kantone, Gemeinden und allenfalls Arbeitgebende mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren.²⁵

Bereits 2013 wurde die dritte Evaluation des Impulsprogramms «Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung» durchgeführt. Die Untersuchung konnte einmal mehr zeigen, dass das Programm die gesetzten Ziele erreicht. Eine grosse Mehrheit der befragten Eltern bestätigte, dass die jeweilige Betreuungseinrichtung viel oder sogar sehr viel zur Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf beiträgt. Auch die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen wurde geprüft, und es konnte gezeigt werden, dass praktisch alle Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen auch ein Jahr nach dem Wegfall der Anstossfinanzierung noch in Betrieb sind und eine Mehrheit das Angebot gehalten oder sogar noch ausgebaut hat.²⁶ Nicht zuletzt aufgrund dieser nachweisbaren positiven Effekte der Finanzhilfen hat das Parlament das Programm im September 2014 nochmals bis 2019 verlängert.

Die Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich ist schliesslich ein weiterer Brennpunkt des Interesses in diesem Themenbereich. Im September 2014 hat der Bundesrat entschieden, die Umsetzung der Fachkräfteinitiative, die 2011 vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) lanciert wurde, zu intensivieren. In diesem Zusammenhang hat er das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, bis Frühling 2016 einen Bericht zur Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich zu erstellen. Es soll eine verlässliche Datenbasis erarbeitet werden, welche die Analyse der Beschäftigungsentwicklung im Sozialbereich, eine Prognose ihrer mittel- und langfristigen Entwicklung sowie eine Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen für die Schweiz ermöglicht. Weiter sind die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Produktivität im Sozialbereich gemessen und gegebenenfalls erhöht werden kann, und welche Auswirkungen davon auf das Beschäftigungswachstum und den Fachkräftebedarf zu erwarten sind. Schliesslich sind der Handlungsspielraum und mögliche Massnahmen zu identifizieren, die den relevanten Akteuren zur Verfügung stehen, um die mittel- und langfristige Beschäftigungsentwicklung im Sozialbereich steuern zu können. Der Forschungsbericht wird im Sommer 2016 zur Verfügung stehen.

In der betrachteten Periode wurde zudem 2014 das bis 2018 dauernde Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut begonnen.²⁷ In Bearbeitung einer parlamentarischen Motion hat das BSV in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren in diesem Felde eine nationale Strategie zur Armutsbekämpfung erarbeitet. Im Kapitel Forschungsschwerpunkte und prioritäre Themen 2017–2020 wird auf diese Thematik näher eingegangen. 2014 waren in der Schweiz 40,9 % der Sozialhilfebeziehenden Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene (0 bis

²⁴ [«Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz»](#)

²⁵ [«Familienpolitik. Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes»](#)

²⁶ [«Evaluation «Anstossfinanzierung». Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung»](#)

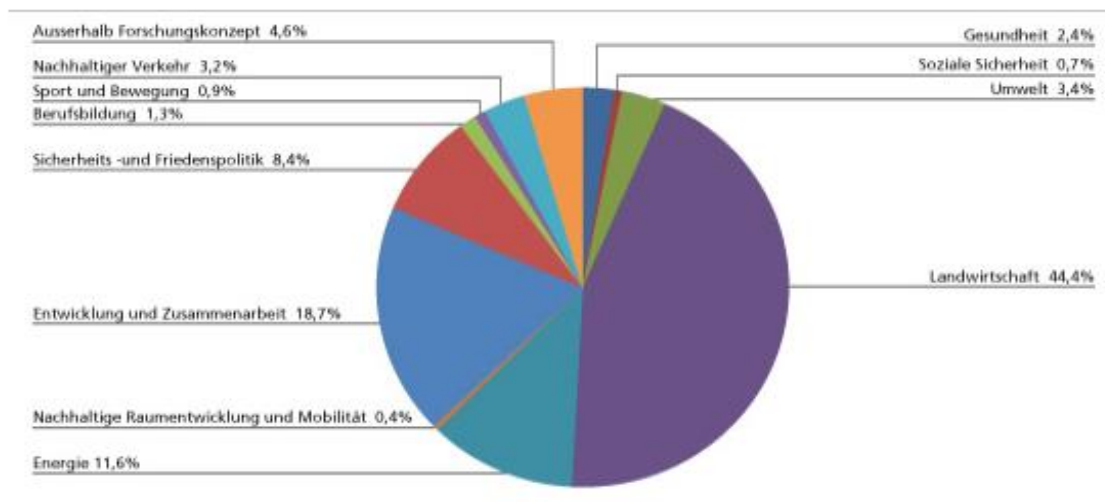
²⁷ [Webseite des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut](#)

25 Jahre).²⁸ Diese Kinder und Jugendlichen leben mit arbeitslosen oder alleinerziehenden Eltern, haben einen Migrationshintergrund oder wachsen mit mehr als zwei Geschwistern auf. Die Tatsache, dass 70 % der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe (noch) keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, belastet ihre Zukunft.²⁹ Deshalb setzt das Programm einerseits Schwerpunkte bei der Chancengleichheit und den Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie der sozialen und beruflichen Integration. Andererseits werden auch speziell die Unterstützungsmöglichkeiten von Eltern in der Frühförderung und bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen bis zur Berufswahl geprüft und vorgeschlagen.

2.3. Finanzierung der Forschung zur sozialen Sicherheit

Die Übersicht über die Aufteilung der Bundesmittel für Ressortforschung auf die politischen Bereiche (2014) weist für den Politikbereich «Soziale Sicherheit» einen – gemessen an der wirtschaftlichen Bedeutung – bescheidenen Anteil von 0,7 % auf (siehe Grafik). Im Vergleich zur vorangehenden Konzeptperiode entspricht dies aber einer Zunahme (2010: 0,4 %).

Aufteilung der Ressortforschungsmittel (total 286 Mio. Franken) auf die politischen Bereiche



Quelle: SBFI, 2014

Die Daten beruhen auf den Angaben der Bundesstellen, die im Erhebungsjahr Forschungs- und Evaluationsprojekte in ihrem Themenbereich durchgeführt haben. Im Politikbereich «Soziale Sicherheit» werden die Forschungsaktivitäten des BSV sowie entsprechende Forschungsprojekte weiterer Bundesstellen erfasst, wie z. B. Forschungsprojekte zur Arbeitslosenversicherung des SECO oder sozialpolitische Forschungsprojekte des BFM/SEM, des BWO oder auch des BLW.

Die Finanzierung der Forschungsaktivitäten im Bereich der sozialen Sicherheit erfolgt jedoch auch aus weiteren Quellen, die nicht der Ressortforschung zugerechnet werden und deshalb nicht in dieser Übersicht aufgenommen sind. Kantone, Universitäten und Fachhochschulen sowie weitere private und öffentliche Institutionen stellen, bei Bedarf oder für die Bearbeitung

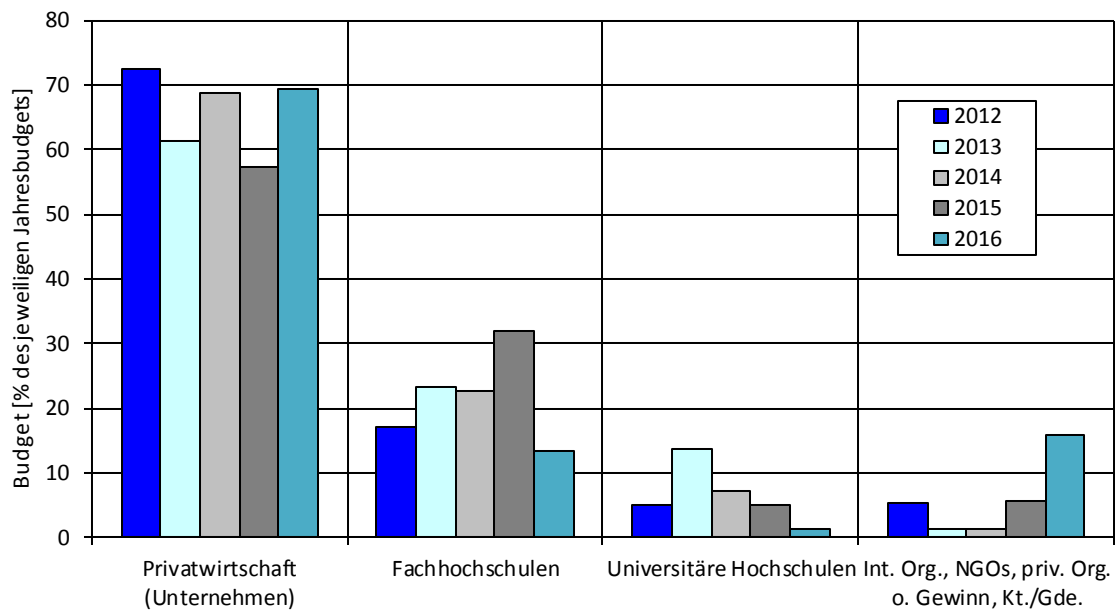
²⁸ BFS: Risikogruppen in der Sozialhilfe

²⁹ SKOS-Factsheet | 6.2014: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

spezifischer Forschungsfragen, Mittel zur Finanzierung von Forschungsprojekten bereit. Diese Forschungsmittel werden in der Regel ausschliesslich projektbezogen gesprochen und nicht systematisch erfasst.

Das Budget der Ressortforschung im BSV fliesst vollumfänglich in Forschungs- und Evaluationsprojekte zur sozialen Sicherheit. Beauftragt werden mehrheitlich private Forschungsinstitute, aber auch Fachhochschulen und Universitäten übernehmen rund ein Drittel der Forschungsaufträge. Gelegentlich werden Forschungsmandate auch gemeinsam von einem privaten Forschungsinstitut und einem (Fach-)Hochschulinstitut ausgeführt.

Aufteilung der Ressortforschungsmittel des BSV nach Empfängerkategorien (2012–2016)



Quelle: ARAMIS, Berechnungen BSV

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen erfolgt mehrheitlich über Beiträge. Forschungsaufträge, die vollständig an ausländische Forschungsinstitute vergeben werden, machten durchschnittlich etwa 5 % der Gesamtsumme aus.

Nachfolgend ist die thematische Aufteilung der Ressortforschungsmittel des BSV für die Jahre 2012–2016 zusammengestellt.

Ressortforschungsmittel des BSV von 2012 bis 2016 (in 1000 Franken)

Themenbereich	2012	2013	2014	2015	2016*
Alters- und Hinterlassenenvorsorge	517	269	558	140	160
Invalidität/Integration	663	401	586	709	605
Kinder- und Jugendschutz	433	668	471	209	123
Familie/Vereinbarkeit	0	170	157	311	190
Sozialpolitik allgemein / Armut	68	6	338	726	600
Total	1'681	1'514	2'110	2'095	1'903*
Budget F+E	585	354	865	677	698
Spezialgesetze / Programmbudgets	1'096	1'145	1'245	1'418	1'205

Quelle: ARAMIS / Berechnungen BSV

* Budget 2016 zu Beginn des Jahres noch nicht vollständig zugeordnet.

Insgesamt wurden im BSV in der Periode 2012–2016 etwa 9,3 Millionen Franken für Forschungs- und Evaluationsaktivitäten eingesetzt. Neben den ständigen BSV-Themen wie Alters- und Hinterlassenenvorsorge oder Invalidität und (Re-)Integration sind befristete Programme erkennbar: die 2011–2015 laufenden Jugendschutzprogramme «Jugend und Gewalt» und «Jugend und Medien» (im Themenbereich Kinder- und Jugendschutz) sowie das von 2014–2018 laufende «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» (Themenbereich Sozialpolitik allgemein).

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Bundesämter aufgeführt, die im Zeitraum 2012–2016 Forschungs- und Evaluationsprojekte zum Thema soziale Sicherheit gemeldet und insgesamt mit rund 2,9 Mio. Franken finanziert haben.

Ressortforschungsmittel im Bereich soziale Sicherheit von 2012 bis 2016 (in 1000 Franken)

Bundesstelle	Gesundheit & Invalidität	Sozialpolitik allgemein	Arbeitsintegration	Summe
Staatssekretariat für Wirtschaft ³⁰	200	52	295	547
Bundesamt für Landwirtschaft		475		475
Bundesamt für Gesundheit	427	375	13	815
Staatssekretariat für Migration		504	310	814
Bundesamt für Wohnungswesen		245		245
Total	627	1'651	618	2'896

Quelle: Informationen der Bundesstellen. Für detaillierte Angaben vgl. Anhang 2

³⁰ Zahlreiche Forschungsprojekte des SECO werden über den ALV-Fonds finanziert (siehe Anhang).

Zusammengefasst ergeben sich aus den Forschungsmitteln des BSV und den Ausgaben weiterer Bundesämter zwischen 2012–2016 etwa 12,2 Millionen Franken, d.h. durchschnittlich rund 2,4 Millionen Franken pro Jahr, die für Forschungs- und Evaluationsprojekte im Bereich der sozialen Sicherheit aufgewendet wurden. Dieser Betrag ist etwas höher als die mit 1,9 Millionen Franken pro Jahr ausgewiesenen Ressortforschungsmittel für die Periode 2008–2011.

2.4. Herausforderungen für die soziale Sicherheit

Die meisten der zentralen Herausforderungen und Fragestellungen, die sich für die soziale Sicherheit stellen, sind bereits im letzten Forschungskonzept thematisiert worden. So ist die Gesellschaft – insbesondere die Schule und Arbeitswelt – in einem rasanten Wandel begriffen, vor allem bedingt durch Globalisierung und Digitalisierung. Diese Veränderungen fordern hohe Flexibilität und Leistungsfähigkeit der Menschen. Die Anstellungs- und Familienverhältnisse sind weniger dauerhaft, und die Entwicklung zu einer komplexen Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft verlangt viel Änderungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit. Die dadurch entstehenden unterschiedlichen, sich wandelnden und individualisierten Biographien stellen die Ausgestaltung der Systeme der sozialen Sicherheit vor zahlreiche Herausforderungen. Wie muss zum Beispiel die Altersvorsorge ausgestaltet werden, wenn stabil bleibende Familiensituationen nicht mehr vorausgesetzt werden können? Inwiefern können Menschen mit einer weniger guten Ausbildung oder mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit trotzdem im ersten Arbeitsmarkt integriert und langfristig beschäftigt werden? Wie kann trotz instabiler Beschäftigungsverhältnisse, Unterbrüchen oder längerer Arbeitslosigkeit Armut vermieden oder eine tragfähige persönliche Altersvorsorge aufgebaut werden? In welcher Weise können Arbeitnehmende darin unterstützt werden, mit hohen Belastungen am Arbeitsplatz umzugehen, so dass Invalidisierungen möglichst vermieden werden? Die Erforschung solcher Fragestellungen und das Aufzeigen möglicher Lösungen wird auch in den nächsten Jahren eine zentrale Forschungsaufgabe sein.

Die schweizerische Altersvorsorge funktioniert grundsätzlich sehr gut, die Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit ist jedoch eine Daueraufgabe. Die an sich positive Entwicklung, dass die Lebenserwartung der schweizerischen Bevölkerung steigt, ist ein Grund dafür. Die Zahl der Erwerbstätigen und Beitragsleistenden ist, auch im internationalen Vergleich, sehr hoch. Im Verhältnis zu den Personen im Ruhestand leisten jedoch immer weniger Erwerbstätige Beiträge, und die Kapitalerträge liegen seit längerem hinter den Erwartungen zurück, was vor allem die Finanzierung der zweiten Säule erschwert. Zudem kommen in den nächsten Jahren besonders geburtenstarke Jahrgänge ins AHV-Alter. Das alles hat spürbare Konsequenzen für die erste und zweite Säule. Mit der Reform Altersvorsorge 2020 soll diesen Entwicklungen Rechnung getragen werden. In der kommenden BFI-Periode werden in einem neuen Forschungsprogramm zur Altersvorsorge verschiedene Massnahmen und Wege analysiert, mit deren Hilfe das Leben im Alter auch für spätere Generationen finanziell gesichert werden kann. Dazu müssen nicht nur die Vorsorgesysteme einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen ausgestaltet werden, sondern es braucht auch eine genügend hohe Erwerbsbeteiligung; einen Arbeitsmarkt, der unter sich laufend ändernden Bedingungen ausreichend Stellen anbietet und in dem auch ältere oder erkrankte und verunfallte Menschen ihre Stelle behalten resp. wieder eine finden können.

Die Zunahme von Menschen im hohen Alter führt auch zu einer Auseinandersetzung mit dem mittel- bis langfristigen Pflegebedarf und dessen Finanzierung. Das Älterwerden der Bevölkerung hat aber auch einen Einfluss auf die demografische Entwicklung in der Schweiz. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist die Migration. Migrantinnen und Migranten bringen Wissen und unterschiedliche Erfahrungen, zahlen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und fördern das wirtschaftliche Wachstum. Deren Gesundheitsverhalten, Integration, Schul- und Arbeitsbiografie, Zu- und Abwanderung wirken sich ebenfalls auf die Entwicklung und Ausgestaltung der Systeme der sozialen Sicherheit aus.

Die Bereitschaft der Bevölkerung, das Versicherungssystem mitzutragen, hängt von ihrem Vertrauen in dieses System ab. Das bedingt die Überzeugung, dass das System langfristig solide und finanzierbar bleibt. Auch wenn es sich jeweils um Einzelfälle handelt, verringern Betrugsfälle oder als zu grosszügig empfundene Leistungen dieses Vertrauen. Änderungen im System der sozialen Sicherheit müssen deshalb einerseits das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht gewährleisten, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.³¹ Andererseits müssen aber auch die langfristige Finanzierung garantiert und mögliche Fehlansätze abgebaut werden, mit gegebenenfalls kompensatorischen Massnahmen für besonders benachteiligte Personengruppen.

Da auch immer wieder neue Personengruppen armutsgefährdet sind, müssen entsprechende Integrationsmöglichkeiten gefunden werden. So sind etwa die frühe Förderung von kleinen Kindern aus sozial benachteiligten Familien, die schulische Integration und Förderung oder die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zentrale Faktoren für Chancengleichheit und Vermeidung von Armut. Ebenso zentral ist es, eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen, zu unterstützen und zu fördern, gerade auch bei Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit. Es muss alles daran gesetzt werden, den Verlust des Arbeitsplatzes, Schulabbrüche oder Unterbrechungen der Lehre nach einem Unfall oder nach einer Erkrankung zu vermeiden. Die Sozialversicherungen müssen in Zusammenarbeit mit allen weiteren Akteuren konsequent auf eine möglichst rasche, geeignete Wiedereingliederung der betroffenen Menschen ausgerichtet sein.

Eine nicht wenig anspruchsvolle Zusammenfassung der Herausforderungen für das System der sozialen Sicherheit findet sich in der Einleitung der schweizerischen Bundesverfassung: «Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwächsten.»³²

³¹ [Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft](#)

³² ebenda

3. FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE UND PRIORITÄRE THEMEN 2017–2020

Erst eine langfristig angelegte Finanzierung erlaubt auch eine längerfristige Forschungsplanung. Vor allem in mehrjährigen Forschungsprogrammen wie dem seit 2006 laufenden Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP-IV) können Schwerpunkte gesetzt oder prioritäre Themen konkretisiert werden.³³ In der ersten Phase des Forschungsprogramms wurden wissenschaftliche Grundlagen für eine gezielte Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV) erarbeitet. Das Folgeprogramm setzte den Schwerpunkt auf die Evaluation der 4., 5. und 6. IV-Revision. In der 3. Phase, die 2016 beginnt, setzten die Programmverantwortlichen den Akzent unter anderem auf die Langzeitwirkungen der 6. IV-Revision, auf die Thematik Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Gesundheitsproblemen oder auch auf prospektive Analysen, wie z. B. die Modellierung innovativer ausländischer Modelle für die Schweiz und die Abschätzung und Bewertung von deren Folgen. Im Bereich Familie, Generationen und Gesellschaft wird bis 2018 das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (NAP) im Zentrum stehen.³⁴ Ohne mehrjährige Forschungsprogramme erfolgt die Forschungsplanung vorwiegend in einem jährlichen Rhythmus mit unterjährigen Anpassungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt wichtige Fragestellungen für Forschungs- oder Evaluationsprojekte zu allen Kernbereichen der sozialen Sicherheit. Dazu gehören im engeren Sinne Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Verlust der versorgenden Person, gegen deren Folgen das System einen wirtschaftlichen Schutz bereitstellt. Im weiteren Sinne umfassen sie auch die Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit, Fragen der Familienpolitik, der (Re-)Integration von Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit sowie neuere Risiken, wie z. B. die wirtschaftlichen Folgen einer Scheidung oder die Pflege älterer Angehöriger.

Schwerpunkte	Nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit	Monitoring und Analyse der Teilsysteme und der Situation vulnerabler Gruppen auch in Bezug auf Fehlansätze und Leistungsdefizite	Evaluation von Massnahmen und Gesetzesänderungen
Kernbereiche			
Grundlagen & Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit & Sozialpolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierende Sozialpolitik und «Missbrauchsbekämpfung» 	<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckung/Erreichbarkeit von sozialen Leistungen • Entwicklung der Arbeitswelt (Arbeitsplätze) & Anforderungen an Arbeitnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation von Solidaritätsflüssen in den Sozialversicherungen
Familie, Generation und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungskostenmessung Familienzulagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Massnahmen für armutsbetroffene Gruppen (NAP) 	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation NAP • Vierte Evaluation der Anstossfinanzierung
Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Auswirkungen der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte auf die AHV unter Berücksichtigung der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative • Hauptstudie zu Freizügigkeitsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption Forschungsprogramm «Altersvorsorge» 	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation AV2020 im Rahmen des Forschungsprogramms «Altersvorsorge»

³³ [Webseite Forschungsprogramm IV](#)

³⁴ [Webseite des Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut](#)

Schwerpunkte	Nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit	Monitoring und Analyse der Teilsysteme und der Situation vulnerabler Gruppen auch in Bezug auf Fehlansätze und Leistungsdefizite	Evaluation von Massnahmen und Gesetzesänderungen
Kernbereiche			
Invalidität & Behinderung & Integration (FoP3-IV)	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur Veränderung der Arbeitswelt, zur Demografie und zu den Wechselwirkungen zwischen Rechtsprechung und IV-Entscheiden 	<ul style="list-style-type: none"> • Profile von IV-Rentenbeziehenden mit psychischen Störungen im mittleren Alter • Analyse von Schnittstellen mit weiteren Akteuren (KTG, 2. Säule, KV etc.) • Eingliederung von Kindern und Jugendliche mit Gesundheitsproblemen 	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluationen im Bereich Abklärung/Diagnostik/Medikalisierung • Evaluation Medizinischer Massnahmen in der Invalidenversicherung • Evaluation von Massnahmen der Weiterentwicklung der IV • Prospektive Evaluationen: Modellierung diverser Massnahmenvorschläge und im Bereich Prävention

Es gilt nicht nur, die Systeme der sozialen Sicherheit so weiterzuentwickeln, dass sie gesellschaftlichen Entwicklungen oder strukturellen Änderungen adäquat Rechnung tragen können, sondern es ist auch zentral, dass die laufenden Ausgaben und Einnahmen immer wieder auf ihre Angemessenheit und Verhältnismässigkeit überprüft werden. Die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine bezahlte Beschäftigung ist nicht nur ein wesentliches Element für die gesellschaftliche Integration der betroffenen Menschen. Junge, die nach der Ausbildung möglichst ohne Unterbruch eine Anstellung finden, Personen mit einer Leistungseinschränkung nach einem Unfall oder einer Krankheit, die rasch (wieder) einer bezahlten Tätigkeit nachgehen können, oder ältere Arbeitnehmende, die nicht vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, bezahlen zudem Lohnbeiträge. Zugleich sinken damit die Ausgaben der Sozialversicherungen für diese Anspruchsgruppen.

Massnahmen und Gesetzesänderungen können nicht unmittelbar nach ihrer Umsetzung evaluiert werden, da sich ihre Wirkung erst nach einer gewissen Zeit entfalten kann. Wichtig ist, das Augenmerk bei der Evaluation auf allfällige «Nebeneffekte» der betreffenden Massnahme oder Gesetzesänderung zu richten, zudem auf externe Faktoren und auf die Kosten, die mit der Umsetzung verbunden sind. Gegebenenfalls lassen sich aus einer Evaluation direkt weitere Massnahmen oder entsprechende Anpassungen von Gesetzen ableiten.

Im Folgenden wird auf einige zentrale Punkte der Ressortforschung zur sozialen Sicherheit eingegangen. Es handelt sich dabei um eine Auswahl möglicher Fragestellungen. Die meisten Forschungsprojekte entstehen aus den laufenden Prozessen in Politik und Verwaltung.

Nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherheit

Im Bereich der finanziellen Konsolidierung der Sozialversicherungen gilt es vor allem, den strukturellen Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Grundsätzlich geht es um die Solidarität zwischen jenen, «die eine Leistung beanspruchen und solchen, die im gleichen Zeitraum keine benötigen».³⁵ Voraussetzung für diese Solidarität ist das Vertrauen in die

³⁵ [«Hintergründe des Solidaritätsgedankens bei den Sozialversicherungen»](#), Gabriela Riemer-Kafka, S. 59, Soziale Sicherheit CHSS 2/2007: Solidarität bei den Sozialversicherungen

Systeme der sozialen Sicherheit, das heisst in ein wirkungsvolles, solides Sozialversicherungsnetz, das auch langfristig tragfähig bleibt. Und es geht auch darum, sich der Grenzen der Solidarität bewusst zu sein, wie Gabriela Riemer-Kafka schreibt: «Wie gross Solidarität sein soll, ist ein politischer Entscheid. Die Solidarität kann einerseits durch das Mass der Umverteilung hinterfragt werden, aber andererseits auch durch dasjenige des <vermeidbaren> Leistungsbezugs. Die Sozialversicherungen haben daher im Interesse der Solidarität den Leistungsbezug zu überwachen, das Vertrauen in die Institution zu stärken, vor allem auch falsche Anreize für den Leistungsbezug (moral hazard) auszuräumen und die Selbstverantwortung im Sinne eines schadensverhütenden Verhaltens der Versicherten zu fördern.»³⁶

Es ist zu erwarten, dass die politische Diskussion um die Reform Altersvorsorge 2020, die sich auch eingehend mit der Finanzierung der künftigen Altersvorsorge befasst, weiteren Forschungsbedarf generieren wird, sowohl betreffend einzelner Rentenberechnungsparameter als auch betreffend Anpassungen bzw. kompensatorischer Massnahmen für besonders betroffene Personengruppen. Auch die Folgen der Zuwanderung und die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative werden in den kommenden Forschungsprojekten zur sozialen Sicherheit thematisiert werden.

Im Bereich der beruflichen Vorsorge wird ein wichtiger Schwerpunkt auf der Untersuchung der Kapitalflüsse bei Freizügigkeitseinrichtungen liegen. Bei Vorsorgeeinrichtungen sind die Kapitalflüsse in der Pensionskassenstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) abgebildet. Bei den Freizügigkeitseinrichtungen ist dies nicht der Fall. Die Machbarkeitsstudie «Freizügigkeitsleistungen, die den Kreislauf der beruflichen Vorsorge verlassen» zeigt, dass mit rund 70 Prozent der weitaus grösste Teil der Auszahlungen in der beruflichen Vorsorge verbleibt.³⁷ Die Gelder werden an eine andere Freizügigkeitseinrichtung oder an eine Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Etwa ein Fünftel wird für Vorsorgeleistungen für Alter, Invalidität und Tod verwendet. Den kleinsten Anteil von 7,5 Prozent machen die Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, bei endgültigem Verlassen der Schweiz sowie bei Vorbezügen für den Erwerb von Wohneigentum aus. Ein Teil dieses Betrags wird von den Versicherten wiederum für die Vorsorge in anderer Form verwendet, wie beispielsweise einen Einkauf in eine Pensionskasse oder für eine Einlage in ein Konto der Säule 3a oder 3b. Eine Erhebung bei allen Freizügigkeitseinrichtungen würde ein vollständigeres Bild ergeben.

Analyse und Monitoring der Situation vulnerabler Gruppen und Prüfung von Fehlanreizen

Was braucht es, damit dank der längeren Lebenserwartung ältere Arbeitnehmende länger im Arbeitsprozess bleiben (können)? Welche Massnahmen unterstützen eine nachhaltige Wiedereingliederung von Personen mit einer Erwerbsbeeinträchtigung? Das sind zwei zentrale Fragestellungen, um geeignete Anreize in den entsprechenden Sozialversicherungen zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist auch, dass die Situation dieser Gruppen regelmässig analysiert wird. Hier zeigen sich veränderte Anforderungen in der Arbeitswelt besonders stark, da sich diese Personengruppen oftmals weniger rasch anpassen können. In der kommenden Periode wird zum einen untersucht, wie sich die Arbeitswelt und die Anforderungen an Arbeitnehmende entwickeln. Ein besonderes Augenmerk wird zum anderen auf IV-Rentenbeziehende mit psychi-

³⁶ ebenda, S. 61

³⁷ «Freizügigkeitsleistungen, die den Kreislauf der beruflichen Vorsorge verlassen» (Publikation erfolgt 2016)

schen Störungen im mittleren Alter gelegt sowie auf die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Gesundheitsproblemen. Je früher eine Eingliederung junger Menschen erfolgt, desto geringer fällt insbesondere die langfristige Belastung der Sozialwerke aus.

Verschiedene Ursachen erhöhen das Armutsrisiko: unsichere Arbeitsbedingungen und -formen wie z. B. befristeter Vertrag oder Solo-Selbständigkeit, aber auch fehlende nachobligatorische Ausbildung oder die Tatsache, alleinerziehend zu sein. Von Armut betroffene Personen finden sich aber auch unter Alleinlebenden, Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern, Frauen sowie Rentner/innen.³⁸ Die Integration in den Arbeitsmarkt ist auch bei der Vermeidung von Armut ein zentraler Faktor. Doch bereits vor dem Eintritt ins Erwerbsleben kann eine erfolgreiche Armutsbekämpfung ansetzen. Die frühe Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ist ein Beispiel dafür und wird in der kommenden Periode einen Schwerpunkt bilden. Zudem wird den Fragen nachgegangen, wie soziale und berufliche Integration gelingen kann oder wie Nachholbildung erfolgreich in den Unternehmen umgesetzt werden kann.

Evaluationen

Gemäss Artikel 170 BV müssen die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Die Wirkungsorientierung in der Bundesverwaltung soll damit verstärkt und auch die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten öffentlichen Mittel vermehrt berücksichtigt werden.

In der Invalidenversicherung (IV) werden mehrere Evaluationen durchgeführt werden, so im Bereich Abklärung/Diagnostik/Medikalisierung, bei den medizinischen Massnahmen und bei Massnahmen zur Weiterentwicklung der IV. Es geht hierbei insbesondere um das Untersuchen der formalen Qualität von psychiatrischen IV-Gutachten sowie der Qualität von Diagnostik und Codierung von ADHS³⁹ (Dossieranalysen). Prospektive Evaluationen finden bei der Modellierung diverser Massnahmenvorschläge und im Bereich Prävention statt.

Im Rahmen des Forschungsprogramms zur Altersvorsorge wird die Evaluation der Reform Altersvorsorge 2020 konzipiert. Schon während der Vorarbeiten zu dieser Reform wurde viel geforscht. Daraus ist ein umfangreiches Paket an Massnahmen und Gesetzesänderungen entstanden, die Gegenstand der Evaluation sein werden.

Ebenfalls im Zentrum des Interesses steht die Evaluation von Solidaritätsflüssen in den Sozialversicherungen. In der Öffentlichkeit tauchen zunehmend Fragen zur Umverteilung zwischen bestimmten Personengruppen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen auf. Ein klassisches Beispiel ist das Umlageverfahren in der 1. Säule, wo ein Solidaritätsfluss von Erwerbstätigen zu Pensionierten besteht. Weitere Fragen stellen sich auch bei Flüssen zwischen verheirateten und im Konkubinat lebenden Paaren. Die Evaluation von Solidaritätsflüssen in den Sozialversicherungen soll hier mehr Klarheit schaffen.

Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut wird auf seine Wirksamkeit und Zweckmässigkeit hin evaluiert werden. Im internationalen Vergleich steht die Schweiz bezüglich Armut zwar gut da. Armut ist jedoch ein Phänomen, das sich relativ zum sozialen Um-

³⁸ «Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden – Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010» BFS, Neuchâtel, 2012 und <http://www.gegenarmut.ch/armut-in-der-schweiz/>

³⁹ Aufmerksamkeitsdefizit, Hyperaktivitätsstörung

feld zeigt. Als arm gelten Personen, die nicht über die Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben.⁴⁰ Auch in der Schweiz gibt es arme und armutsgefährdete Personengruppen, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das Programm will deshalb neue Grundlagen im Bereich Armutsprävention und -bekämpfung erarbeiten, die hauptsächlich zuständigen Akteure vernetzen und sie bei der Weiterentwicklung von bestehenden Strategien und Massnahmen unterstützen.

Ebenfalls bereits geplant ist die vierte Evaluation des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Die Prüfung von Nachhaltigkeit und Impulseffekten sowie auch Fragen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Entwicklung der Nachfrage bleiben wichtige strategische Punkte und sollen untersucht werden.

Bei allen geplanten und periodischen Evaluationen geht es darum, die Effektivität und Effizienz der sozialen Sicherheit zu prüfen. Das Ziel ist, Erfolgsfaktoren und Defizite zu erkennen, möglichen oder notwendigen Entwicklungsbedarf aufzuzeigen und insgesamt einen Beitrag zur Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen des Bundes zu leisten.

⁴⁰ [Glossar auf der Webseite des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut](#)

4. FINANZIERUNG 2017–2020

4.1 Ressourcenplanung 2017–2020

Die Ressourcenplanung in der Ressortforschung erfordert eine Balance zwischen mittelfristiger Sicherheit und Flexibilität, um sowohl die für die Planungsperiode formulierten Forschungsziele als auch kurzfristig in Auftrag gegebene Forschungsaufgaben finanzieren zu können. Die Qualitätsrichtlinien sehen denn auch eine «verhältnismässige, flexible Umsetzung» der Forschungskonzepte vor, wenn das jährliche Budget für die Ressortforschung einer Bundesstelle jährlich weniger als eine Million Franken beträgt.⁴¹ Entsprechend werden im vorliegenden Forschungskonzept vor allem die thematischen Schwerpunkte für 2017–2020 beschrieben. Konkrete Fragestellungen und der Umfang der Forschung müssen dann im Umsetzungsprozess mit den finanziellen und personellen Gegebenheiten in Übereinstimmung gebracht werden.

Für die Periode 2017–2020 sieht der Finanzplan des BSV knapp 600'000 Franken pro Jahr für die Ressortforschung vor. Dazu kommen spezialgesetzlich begründete Mittel (wie die Ressourcen für das Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung FoP-IV) und Mittel im Rahmen befristeter Bundesratsprogramme (wie aktuell des Nationalen Programms zur Bekämpfung und Prävention von Armut).

Forschungsmittel des BSV von 2017 bis 2020 (in 1'000 Franken)⁴²

Finanzierung	2017	2018	2019	2020
Budget F+E gemäss Finanzplan	581	587	593	599
Spezialgesetze (z. B. FoP-IV)	560	560	560	560
Nationales Programm gegen Armut ⁴³	635	110	---	---
Total	1'776	1'257	1'153	1'159

Quelle: Berechnungen BSV

Entsprechend stehen dem BSV – gemäss aktueller Planung – in der Periode 2017–2020 Forschungsmittel im Umfang von 5,35 Mio. Franken zur Verfügung. Zu je rund 40 % werden damit Forschungs- und Evaluationsprojekte zur Invalidenversicherung finanziert, resp. Projekte, die im Rahmen der ordentlichen Ressortforschung (F+E) in Auftrag gegeben werden (v. a. Alters- und Hinterlassenenvorsorge, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, allgemeine Fragestellungen der Sozialpolitik).

Wird das ordentliche Ressortforschungsbudget gekürzt oder die Umsetzung neuer befristeter Programme in Auftrag gegeben, werden die Forschungsprioritäten zwischen den Forschungsbereichen neu festgelegt.⁴⁴ Dazu kommen kurzfristige Änderungen aufgrund von Sparprogrammen, politischer Anträge oder auch spezialgesetzlicher Regelungen.

⁴¹ Qualitätsrichtlinien 2005, 15

⁴² Informationen zu den geplanten Forschungsmitteln weiterer Bundesstellen sind, soweit von den Bundesstellen schon bestimmt, in Kapitel 5.4. zusammengestellt.

⁴³ Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut hat eine Laufzeit von 2014–2018.

⁴⁴ Siehe dazu auch Kapitel 4.2

Aufgrund der laufenden Planung der Forschungsprojekte und der begrenzten Übertragbarkeit von Ressortforschungsmitteln auf das Folgejahr wird auf eine Zuordnung der budgetierten Mittel auf die unter Punkt 3 genannten Themen und Themenbereiche verzichtet. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch in der kommenden Planungsperiode die Bereitstellung von Grundlagenwissen und die Evaluation von Gesetzen und Massnahmen vor allem aus der politischen Aktualität abgeleitet werden. Thematische Übersichten können für das laufende und das folgende Jahr präzisiert werden, was zumeist mit den Jahresberichten der Forschungsstellen – ergänzend zu den rückblickenden Analysen – kommuniziert wird.

4.2. Folgen der Umsetzung der Sparmassnahmen im Rahmen KAP 2014

Der Bundesrat hatte am 24. Februar 2010 ein Massnahmenpaket zur Aufgabenüberprüfung (AÜP) verabschiedet, welches auch die Ressortforschung einbezog. Zwischen Oktober 2010 bis März 2012 wurden umfangreiche Abklärungen unter der materiellen Verantwortung der zuständigen Fachämter/Departemente durchgeführt. Gestützt auf die Ergebnisse der Abklärungen hat der Bundesrat am 8. Juni 2012 für die Ressortforschung insgesamt einen (strukturellen) Sparbeitrag ab dem Jahr 2014 von 10,6 Mio. festgelegt.⁴⁵ Im BSV wurde in der Folge das Forschungsbudget für 2014 um gut 11 % (rund 60'000 CHF) gekürzt.

⁴⁵ Die bundeseigenen Forschungsanstalten, die Beiträge des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und die Forschung des Bundesamtes für Energie (BFE) und wurden von dieser Sparvorgabe ausgenommen.

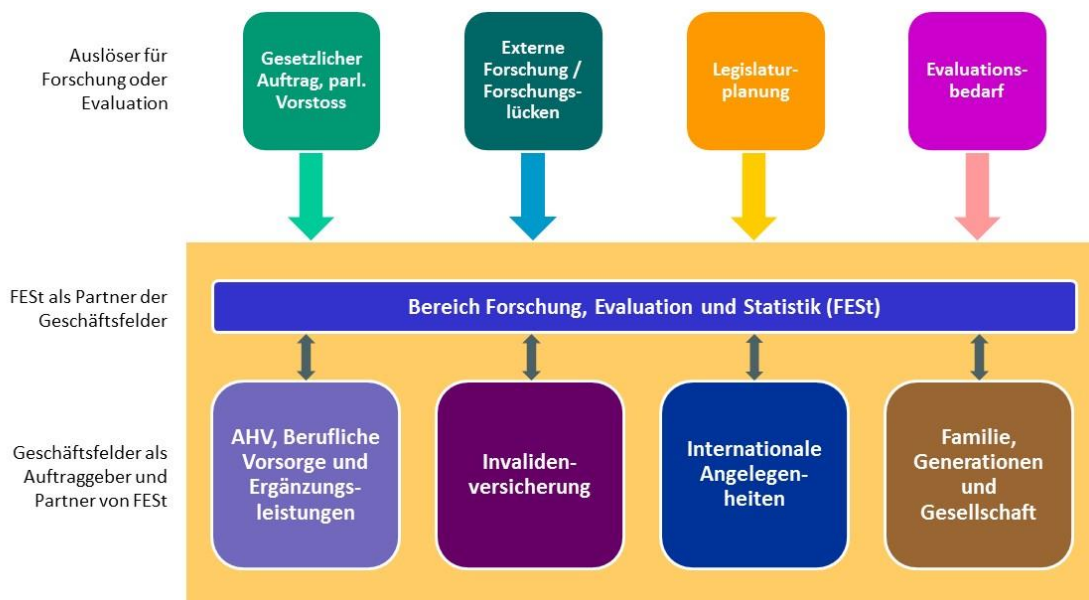
5. ORGANISATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

5.1. Interne Organisation

Querschnittsfunktion im Amt

Im BSV ist die Ressortforschung – die Forschung der Bundesverwaltung – im Bereich Forschung, Evaluation und Statistik (FEST) verankert. Gemeinsam mit den thematisch zuständigen Geschäftsfeldern lanciert der Bereich Forschungs- und Evaluationsprojekte, die von externen Auftragnehmenden durchgeführt werden. Das Geschäftsfeld stellt dabei die fachlich-inhaltlichen Aspekte sicher, und FEST ist für methodische Aspekte sowie das Auftragsmanagement verantwortlich.

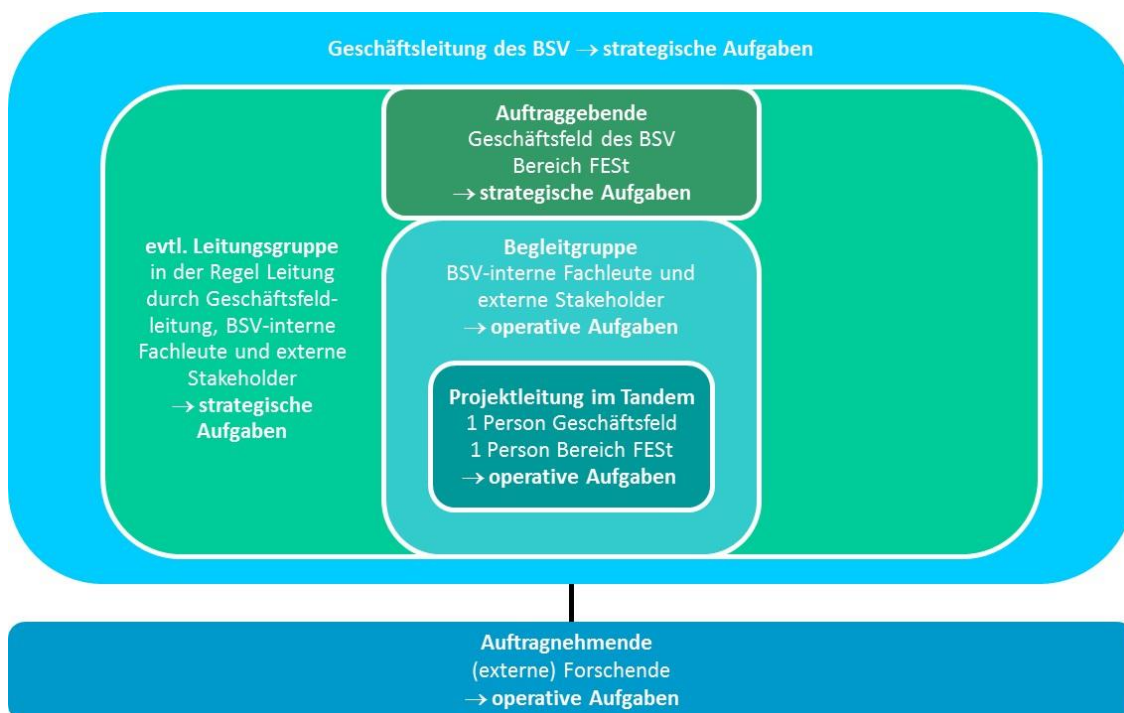
Ressortforschung im BSV als Querschnittsfunktion des Bereichs Forschung, Evaluation und Statistik



Breit abgestützte Forschungs- und Evaluationsprojekte

Für jeden Projektauftrag wird ein sogenanntes Tandem aus Geschäftsfeld und FEST als Co-Leitung bestimmt, das die operative Verantwortung übernimmt. Das Tandem zieht bei Bedarf interne oder externe Expertinnen oder Spezialisten zur Unterstützung bei. Eine Begleitgruppe unterstützt das Tandem während der gesamten Projektdauer. In ihr sollen das amtsinterne fachliche und methodische Wissen und einzubeziehende Externe (Stakeholder) vertreten sein. In mehrjährige und/oder amts- oder departementsübergreifende Forschungs- oder Evaluationsprogramme wird eine weitere Entscheidungsebene, z. B. in Form einer Steuer- oder Leitungsgruppe, einbezogen. In der Regel hat das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung den Vorsitz. Die am Projekt Beteiligten sollen das vorhandene Wissen widerspiegeln und die Forschungsergebnisse und -erkenntnisse möglichst breit valorisieren.

Projektorganisation eines Forschungs- oder Evaluationsprojekts



In jedem Forschungs- und Evaluationsprojekt gibt es Meilensteine, die von den Beteiligten kritisch begleitet und geprüft werden. Diese arbeiten den Ausschreibungstext aus, beurteilen die Offerten, nehmen an der Präsentation und Fragestunde mit ausgewählten Offertstellenden teil, formulieren den Vertrag, prüfen die Zwischenberichte und nehmen den Schlussbericht ab. Die Tandemleitung stellt in Absprache mit der Begleitgruppe Anträge an die Auftraggebenden im Geschäftsfeld und in FEST oder an die Mitglieder der Leitungsgruppe. Eine zusätzliche Aufgabe der strategischen Organe besteht darin, Schwierigkeiten oder Unstimmigkeiten zu klären, wenn die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht in genügender Qualität erbracht werden (können).

Finanzierung

Die Forschungsplanung hängt unmittelbar mit den im jährlichen Budgetprozess des BSV beschlossenen Forschungsressourcen zusammen. In der Regel wird das Budget des letzten Jahres mit 1 % fortgeschrieben. Für die Jahre 2017–2020 sind in Kapitel 4 die entsprechenden Beträge angegeben.

Eine Ausnahme bildet das auf mehrere Jahre angelegte Forschungsprogramm der Invalidenversicherung. Der Bundesrat entschied Ende 2011, das Programm von 2013 bis 2015 weiterzuführen (FoP2-IV). Das Budget für die Forschungsprojekte hat für den gesamten Zeitraum 1,28 Mio. Franken betragen. Ab 2016 wird das dritte Forschungsprogramm der IV (FoP3-IV) die Programmarbeiten fortsetzen. Der Bundesrat hat das Forschungsprogramm neu in die dauernden Aufgaben des BSV überführt und die notwendigen Personalressourcen bewilligt (BRB vom 1.5.2015).

Forschungs- und Evaluationsprojekte werden auch im Rahmen spezialgesetzlicher Regelungen finanziert, wie zum Beispiel die Evaluation der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, die beiden Ende 2015 abgeschlossenen Jugendschutzprogramme und das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

Rollende Planung

Die festgelegten Forschungsschwerpunkte werden in Programmen, Einzelprojekten oder Expertenaufträgen umgesetzt. Das BSV beteiligt sich auch an Forschungsprojekten anderer Ämter, von Hochschulen, öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen. Der Bereich FES plant anhand der laufenden oder neu eingegebenen Projekte der Geschäftsfelder im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses jeweils mindestens das Folgejahr. Zusätzlich überprüft er regelmässig die kurzfristige Planung des laufenden Jahrs und passt sie allenfalls an. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich immer wieder Terminverschiebungen bis zum Projektbeginn oder bei der Projektabwicklung ergeben. Deshalb beurteilt FES in der zweiten Jahreshälfte ein weiteres Mal die Situation und passt die Forschungsplanung für das laufende und allenfalls auch für das folgende Jahr an. Der Bereich hält die Forschungsplanung so flexibel, dass auch kurzfristig zu realisierende Projekte noch aufgenommen werden können. Aus Erfahrung muss die Mittelreserve für solche Projekte zu Jahresbeginn nicht sonderlich hoch sein, da die kurzfristige Planung auch Projektverzögerungen erfasst und hierdurch im Budget verplante Mittel wieder frei werden.

5.2. Qualitätssicherung und Wissenstransfer

Qualitätssicherungsrichtlinien und Nutzung der Forschungsergebnisse

Im Jahr 2010 hat der Steuerungsausschuss Bildung, Forschung und Technologie den Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) beauftragt, extern zu evaluieren, wie die Bundesverwaltung die Qualitätssicherungsrichtlinien umsetzt und die Forschungsergebnisse nutzt. Der SWIR stellte fest, dass die Forschung der Bundesverwaltung bei der Qualitätssicherung insgesamt gut abschneidet und die Involvierten viel über die Resultatennutzung wissen.⁴⁶ Die vom interdepartementalen Koordinationsausschuss für die Ressortforschung (Koordinationsausschuss-RF) erlassenen Richtlinien für die Qualitätssicherung haben in der Praxis ihre Nützlichkeit bewiesen. Der SWIR empfahl,

- 1) die spezifische Qualitätssicherung innerhalb der Bundesstellen weiter voranzutreiben und zu konsolidieren und dabei den Koordinationsausschuss-RF einzubeziehen,
- 2) die Qualitätssicherung explizit und mit konkreten Zielen für die jeweilige Planungsperiode in die Forschungskonzepte aufzunehmen,
- 3) vermehrt wissenschaftliche Begleitgruppen einzusetzen,
- 4) ein System für die Berichterstattung und das Controlling der Ergebnisnutzung aufzubauen sowie
- 5) verstärkt mit Forschenden an Hochschulen zusammenzuarbeiten und die Gelegenheit zur Weiterbildung zu nutzen.

⁴⁶ Abschlussbericht des Steuerungsausschusses-BFT «[Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung](#)» vom April 2010.

Der Koordinationsausschuss-RF hat verschiedene Massnahmen berücksichtigt, um die Empfehlungen bei der Revision der Qualitätssicherungsrichtlinien umzusetzen.⁴⁷

Qualitätssicherung im BSV

Die Qualitätssicherung im BSV beruht auf den oben dargestellten Richtlinien. Das Qualitätssicherungskonzept umfasst im Wesentlichen drei Bereiche: Forschungsmanagement, Reporting sowie Evaluationen und Wirksamkeitsprüfungen der Ressortforschung. Alle drei Bereiche werden nachfolgend kurz erläutert und gezeigt, wie sie das BSV umsetzt.

Das Konzept des Koordinationsausschusses-RF gliedert die **Qualitätssicherung im Forschungsmanagement** in fünf Komponenten:

- strategischen Planung
- transparente Vergabe von Mandaten
- Forschungsbegleitung
- Projektdokumentation in ARAMIS⁴⁸
- Publikation der Ergebnisse.

Im BSV wird die strategische Forschungsplanung im Forschungskonzept dargelegt. Es geht vor allem um strategische Herausforderungen im Bereich der sozialen Sicherheit. Um die Qualitätsanforderungen an die anderen vier Komponenten im Forschungsmanagement nachhaltig zu verankern, hat der Bereich Forschung, Evaluation und Statistik (FEST) ein Forschungshandbuch erarbeitet. Schritt für Schritt wird dargelegt, auf welcher Grundlage und in welcher Weise im BSV Forschungs- und Evaluationsprojekte in Zusammenarbeit mit den Geschäftsfeldern durchzuführen sind. Eine konstant hohe Qualität soll erreicht werden, indem die Prozesse und Instrumente weitgehend vereinheitlicht werden und die Verantwortung der beteiligten Akteure präzise umschrieben wird. Das elektronische Handbuch steht im Intranet amtsweit zur Verfügung. Es kann bei Bedarf rasch aktualisiert werden, so dass unmittelbar nachvollzogen werden kann, wenn sich Prozessabläufe ändern. Zudem verfügt der Bereich über zahlreiche Checklisten, Vorlagen und Anleitungen, um das Forschungs- und Evaluationsmanagement zu vereinfachen und verbindliche Standards festzulegen. Schliesslich erlaubt ein elektronischer Index einen einfachen Zugriff auf Dokumente oder Internetseiten.

Qualitätssicherung im Projektablauf

Nachfolgend wird anhand des Ablaufs eines Forschungs- oder Evaluationsprojekts erläutert, wie in den einzelnen Arbeitsschritten die Qualität gesichert wird. Die Qualitätssicherung wurde dem gesamten Forschungsprozess unterlegt und damit im Forschungsmanagement institutionalisiert.

⁴⁷ «[Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes](#)», Richtlinien des interdepartementalen Koordinationsausschusses-RF, 26. März 2014

⁴⁸ Das elektronische Informationssystem ARAMIS enthält Informationen über Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund selber durchführt oder finanziert.

Forschungs- und Evaluationsprojekt: Ablauf



Konzeptionsphase

Im BSV bestehen klare Vorgaben über die Beschaffung. Die Ausschreibung erfolgt – von begründeten Ausnahmen abgesehen – auf der Homepage des BSV, und es wird eine Ankündigung per elektronischem Newsletter (via www.news.admin.ch) verschickt. Die Ausschreibungstexte informieren über die Anforderungen an die Offerte und die Offertsteller sowie das Verfahren und die Bewertungskriterien. Wie bereits in Kapitel 5.1 dargelegt, begleiten in der Regel bundesinterne und -externe Fachleute die Evaluationen und Forschungsprojekte. Das Auswahlverfahren erfolgt transparent durch diese Begleitgruppe. Gibt es mehrere gleichwertige Offerten und zusätzlichen Klärungsbedarf bezüglich des Auftrags, werden zwei bis maximal drei Offertsteller zur Präsentation und Auftragsklärung eingeladen. Alle Sitzungen und Entscheidungen bezüglich der Auswahl und der definitiven Auftragsvergabe werden protokolliert, und diese Protokolle sind anschliessend integraler Bestandteil des Vertrags.

Auftragsdefinition und Durchführungsphase

Bereits 2007 hat der Bereich FESSt entschieden, ARAMIS nicht nur für die Projektdokumentation, sondern für die gesamte Projektabwicklung einzusetzen. Die Vertragsdaten und Termine von Meilensteinen des Projekts werden erfasst und laufend kontrolliert bzw. angepasst. Der Bereich FESSt verwendet ARAMIS auch für die Finanzplanung und Budgetkontrolle. Dies erlaubt nicht nur einen raschen Überblick bei kurzfristigen Anfragen für neue Projekte, sondern auch einen effizienten Mitteleinsatz über das Budgetjahr hinaus.

Um die zweckmässige Verwendung der Mittel zu kontrollieren, wird der Forschungsprozess auch im Internen Kontrollsystem des BSV auf mögliche Risiken analysiert. Es wird aufgezeigt, wie diese durch geeignete Prozessschritte antizipiert und vermieden werden können. Alle Verträge werden im elektronischen Vertragsmanagement (VM) erfasst. Der Vertrag wird im VM-Tool erstellt, zudem werden die Stammdaten zum jeweiligen Vertrag (Grunddaten, Partner, Verantwortlichkeiten, Vertragsvolumen) sowie der aktuellen Status (Mutationen, Abschluss) erfasst. Das VM-Tool ist mit ARAMIS verknüpft, die Zahlen werden von ARAMIS automatisch übernommen. Der Finanzdienst des BSV resp. das Geschäftsfeld IV bei FoP2/3-IV-Projekten führen via Vertragsmanagement parallel zu ARAMIS ein Controlling durch.

Der schriftliche Vertrag regelt die Modalitäten der Zusammenarbeit. Jeder Meilenstein (Fragebogen, Zwischenbericht, Statusbericht etc.), der eine Zahlung auslöst, wird für die Budgetverantwortlichen und in FABASOFT, dem System für die elektronische Geschäftsverwaltung des BSV, schriftlich dokumentiert.

Die Begleitgruppe unterstützt und berät das Tandem bei der Durchführung des Projekts. An gemeinsamen Sitzungen mit den Auftragnehmenden bringen die Mitglieder ihr Wissen ein und nehmen die verschiedenen Auftragsprodukte entgegen und evaluieren diese kritisch.

Transferphase und Nutzung

Die fünfte Komponente der Qualitätssicherung in der Ressortforschung betrifft den systematischen Wissenstransfer, z. B. durch die Publikation der Forschungsberichte in gedruckter und/oder elektronischer Form. Sie folgt dem Öffentlichkeitsprinzip, Personendaten werden geschützt. Das BSV verfügt über eine eigene Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit», in der die meisten Forschungsberichte in gedruckter Form publiziert werden.⁴⁹ Seit 2003 werden die gedruckten Berichte auch in elektronischer Form (E-Bericht) bereitgestellt und können heruntergeladen werden. Grundlagenarbeiten, die eher als Basis für neue oder umfassende Forschungs- oder Evaluationsprojekte dienen, werden auf der Internetseite «Studien, Gutachten, ...» der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.⁵⁰ Meist ist bereits vertraglich vereinbart, dass die Auftragnehmenden nach Abschluss des Projekts die wichtigsten Ergebnisse in einem Artikel für die vom BSV herausgegebene Zeitschrift «Soziale Sicherheit (CHSS)» aufbereiten.⁵¹ Alle Formen der Publikation sind mit ARAMIS verlinkt, so dass ein einfacher und direkter Zugang zu den veröffentlichten oder aufgeschalteten Berichten und Artikeln sichergestellt ist. In ARAMIS wird zudem in der Regel mit einem viersprachigen Abstract über die wichtigsten Ergebnisse informiert. Der Wissenstransfer innerhalb des Amtes und der Bundesverwaltung erfolgt im Rahmen einer regelmässig stattfindenden Informationsveranstaltung «**Forum Forschung und Grundlagen**», an der wichtige Forschungsergebnisse interessierten Mitarbeitenden vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

Ergänzt wird die Qualitätssicherung im Forschungsmanagement durch **jährlich vereinbarte Weiterbildungsziele** für alle Mitarbeitende des Bereichs FES. Sie nehmen gezielt an Fachtagungen teil und nutzen Weiterbildungsangebote an Hochschulen oder innerhalb der Bundesverwaltung. Dadurch wird die fachliche Kompetenz im Bereich FES sowie das Wissen im Forschungsmanagement kontinuierlich erweitert und vertieft.

⁴⁹ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.html>

⁵⁰ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/publikationen/studien-gutachten.html>

⁵¹ «Soziale Sicherheit CHSS»

Berichterstattung und Reporting

Die Ressortforschung des Bundes muss nicht nur innerhalb eines Amtes legitimiert und deren Gesetz- und Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgezeigt werden. Die regelmässige und zweckmässige Berichterstattung ist auch ein Teilbereich der Qualitätsrichtlinien des Bundes. Informationen über die Forschungsaktivitäten sollen aktualisiert und abgeschlossene Forschungsprojekte dokumentiert werden. Dazu erstatten die Ämter nach ihren individuell festgelegten Vorgaben und Verfahren Bericht. Es wird erwartet, dass sie mindestens jährlich in geeigneter Form über die unter ihrer Verantwortung stattfindende Ressortforschung berichten, insbesondere darüber, wie sie die Projekte in den Kontext ihrer jeweiligen Forschungsprioritäten einordnen.

Aufgrund dieser Vorgaben erstellt der Bereich FESt seit 2008 einen **Jahresbericht**, der über die abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekte und Evaluationen sowie über die erfolgten Aktivitäten zum Wissenstransfer informiert.⁵² Der Jahresbericht wird in gedruckter Form den Geschäftsfeldern im Amt sowie allen interessierten Institutionen zugestellt und ist online auf der Website des BSV erhältlich.

Zwei weitere Formen der Berichterstattung sind in den Qualitätsrichtlinien festgehalten: So erhält der Bundesrat mittels einer **Informationsnotiz** die Schlüsseldaten der Ressortforschung, während die interessierte Öffentlichkeit mit **Fact Sheets** über zentrale Daten und Ergebnisse (Success Stories) informiert wird.⁵³

Weiter wird das BSV, ebenfalls im jährlichen Rhythmus, aufgefordert, für Berichte und in Publikationen über die Aktivitäten der Ressortforschung zu berichten. Dazu gehören:

Wirksamkeitsüberprüfungen

Die Bundeskanzlei (BK) führt jährlich zwei Umfragen bei den Bundesämtern zu Wirksamkeitsüberprüfungen (WÜP) gemäss Art. 170 BV durch. Die Rückmeldungen der Ämter werden bei der Erstellung der Jahresziele und des Geschäftsberichts des Bundesrats berücksichtigt.

BFS-Statistik F+E

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die Aufgabe, die schweizweit getätigten Investitionen in Forschung und Entwicklung (F+E) zu erheben. Die Ausgaben für die Ressortforschung werden auf der Basis der Daten, die in ARAMIS erfasst sind, zusammengestellt. Für diese Statistik müssen zusätzlich zu den laufend erfassten finanziellen Ressourcen einmal pro Jahr die Ausgaben für die personellen Ressourcen, die für die Ressortforschung eingesetzt werden, in einem Fragenkatalog zusammengestellt werden.

⁵² <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung.html>

⁵³ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung.html>

Jahresbericht über die Sozialversicherungen gemäss Artikel 76 ATSG

Im jährlich erscheinenden ATSG-Bericht werden in der Regel die wichtigsten Forschungsergebnisse des Berichtsjahrs vorgestellt.⁵⁴

Das Reporting über die Forschungsaktivitäten der Ressortforschung im BSV erfolgt sieben Mal pro Jahr in unterschiedlichem Umfang, in unterschiedlicher Ausführlichkeit und mit mehrheitlich verschiedenen Adressaten. Mit dieser Ausdifferenzierung wird dem Anspruch einer umfassenden Berichterstattung im Sinne der Qualitätssicherung genügend Rechnung getragen.

Evaluation der Ressortforschung

Der dritte Teilbereich der Qualitätssicherung betrifft die Verantwortung der Bundesstellen, die **Ressortforschung** ihres Amtes zu **evaluieren**. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Richtlinien zur Qualitätssicherung eingehalten worden sind. Diese formulieren die Ansprüche, die an die verschiedenen Formen der Selbstevaluation bzw. der Evaluation von Forschungsprojekten, Forschungsprogrammen, Globalmandaten an Forschungsinstitutionen und der Forschung im jeweiligen Politikbereich zu stellen sind.⁵⁵ Dabei ist jedoch hinsichtlich Budget und Planungstiefe auf eine zweck- und verhältnismässige Umsetzung der Vorgaben und ein ausgewogenes Kosten-Nutzenverhältnis zu achten.

Die Ressortforschung im BSV erfüllt die Evaluationsverantwortung und berücksichtigt dabei auf verschiedenen Ebenen die Verhältnismässigkeit. So wird bei grösseren Forschungsprojekten im Sinne einer ex-ante Evaluation zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese prüft vor allem, ob und in welcher Qualität die erforderlichen Daten verfügbar sind, ob die geplante Forschungsmethode geeignet ist und schätzt gegebenenfalls die erforderlichen Mittel für das Hauptprojekt ab. Ein weiteres Element der internen Evaluation ist in den Publikationsprozess integriert. Das «Gut-zur-Publikation» wird von der Direktion des Amtes erteilt. In diesem Verfahren erfolgt auch die Projektevaluation. Die Direktion erhält einen Schlussbericht des Forschungstandems, der – neben der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und dem Entwurf für ein Vorwort – folgende Informationen zum Bericht umfasst:

- die Fragestellung und den Auftrag
- den Verlauf des Projekts
- die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse aus Sicht des BSV
- die Beurteilung der Qualität und der Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmenden
- (politische) Schlussfolgerungen der zuständigen Geschäftsfeldleitung

Bei mehrjährigen Forschungsprogrammen, wie z. B. dem FoP-IV, wird in der Regel im Rahmen eines Syntheseberichts eine abschliessende Evaluation des Programms, seiner Umsetzung, der Schlussfolgerungen und Empfehlungen vorgenommen. In diesem Bericht nimmt die Invalidenversicherung auch explizit Stellung, wie die Forschungsergebnisse genutzt werden. Im Rahmen von FoP-IV wird zudem ein Steuerungssystem verwendet, in dem für abgeschlossene Projekte die Umsetzung (Umsetzungsthemen/lessons learned, weiteres Vorgehen und Zuständigkeit) regelmässig thematisiert und laufend überprüft wird. Schliesslich hält die Verordnung des BSV

⁵⁴ [Jahresbericht über die Sozialversicherungen gemäss Artikel 76 ATSG](#)

⁵⁵ Qualitätsrichtlinien, 2005, S. 13ff.

vom 9. Juni 2008 über Pilotversuche zur Förderung der Eingliederung nach Art. 68^{quater} IVG⁵⁶ fest, dass Gesuche ein Evaluationskonzept enthalten müssen.

Fazit

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Qualitätssicherung in der Ressortforschung im BSV bereits heute den Anforderungen der Qualitätsrichtlinien entspricht. Unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses kann die Qualitätssicherung kaum weiter ausgebaut werden. Es wird jedoch darauf geachtet, dass die dem Forschungsprozess unterlegten Massnahmen zur Qualitätssicherung auch konsequent eingehalten und umgesetzt werden. **Konkrete Ziele** im Rahmen der Qualitätssicherung sehen vor, dass die im Forschungshandbuch formulierten Qualitätsvorgaben sowie Vertrags- und Ausschreibungsvorlagen laufend geprüft und angepasst werden. Zudem ist ein internes Weiterbildungsangebot geplant, das (neue) Projektleitende aus den Geschäftsfeldern befähigt, Evaluationsprojekte vorzubereiten und durchzuführen.

⁵⁶ [AS 831.201.7](#)

6. AKTEURE UND SCHNITTSTELLEN

Im folgenden Kapitel werden zentrale Akteure im Forschungsbereich «Soziale Sicherheit» und die Schnittstellen des BSV zu den Förderprogrammen des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF), zu Forschungsschwerpunkten des Hochschulbereichs sowie zu anderen Bundesämtern aufgezeigt. Für die Zusammenstellung eines Teils der Informationen wurde 2015 eine Schnittstellenumfrage bei jenen Schweizer Hochschulen, mit denen das BSV seit 2012 zusammengearbeitet hat, sowie bei den Bundesämtern, die sich mit den Themen der sozialen Sicherheit beschäftigen, durchgeführt.

6.1. Schnittstellen zu Forschungsförderungsinstitutionen

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium Obsan

Das Obsan analysiert vorhandene Gesundheitsinformationen in der Schweiz. Es unterstützt Bund, Kantone und weitere Institutionen im Gesundheitswesen bei ihrer Planung, ihrer Entscheidungsfindung und in ihrem Handeln. Es wird von Bund und Kantonen getragen und ist administrativ Teil des Bundesamts für Statistik (BFS).

Neben einer kontinuierlichen Überwachung von Gesundheit und Gesundheitswesen bearbeitet das Gesundheitsobservatorium sechs Kompetenzbereiche: «Kosten und Finanzierung», «Gesundheit der Bevölkerung», «Gesundheitsfachkräfte», «Gesundheitssystem», «Psychische Gesundheit» sowie «Alter und Langzeitpflege». Das Obsan wertet vorhandene Daten aus und stellt seine Resultate Bund, Kantonen und weiteren Institutionen im Gesundheitswesen zur Verfügung.

Die Information über Forschungsaktivitäten des Obsan und deren Koordination erfolgt über eine Begleitgruppe, die zweimal jährlich zusammenkommt. In ihr sind, neben dem BSV, auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das BFS, die Kantone und weitere Forschungsinstitutionen, vor allem aus dem Themenbereich Gesundheit, vertreten.

Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF)

Der SNF fördert im Auftrag des Bundes die Grundlagenforschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen und ist die wichtigste Institution zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Er hat für die Jahre 2017–2020 ein strategisches Planungsdokument erstellt, das betont, dass der SNF Exzellenz und Internationalität in der Forschung und Evaluation fördern und einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Forschung in der Schweiz leisten möchte.⁵⁷

Die Koordination der Forschungsinteressen von Bundesstellen und der strategischen Forschungsförderung im SNF ist weitgehend institutionalisiert und kennt eine klare Trennung zwischen der Grundlagenforschung, die vom SNF gefördert wird, und der Ressortforschung, die für die Wissensbeschaffung des Bundes bzw. der Verwaltung zuständig ist. Die Auswahl für neue

⁵⁷ http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/mehrfjahresprogramm_2017_2020_d.pdf

Themen der nationalen Forschungsprogramme (NFP) erfolgt in einer mehrstufigen Ämterkonsultation. Nach dem Entscheid sind die thematisch betroffenen Ämter oder Bundesstellen in der Regel in den Programm- oder Projekt-Begleitgruppen vertreten und können gegebenenfalls spezifische Fragestellungen einbringen oder zusätzliche Auswertungen von Daten für Fragestellungen des Amtes finanzieren. Auch das BSV nutzt die Synergien in der Forschungsförderung mit dem SNF im Rahmen der Möglichkeiten, vor allem wenn es sich um nicht-dringliche Fragestellungen handelt oder wenn das BSV in ein Forschungsprogramm spezifische Fragen einbringt. Allerdings ist ein Planungshorizont von 5 Jahren und mehr, wie bei einem durchschnittlichen NFP, nicht geeignet, um den Grundauftrag der Ressortforschung im BSV adäquat erfüllen zu können.

Das im September 2014 abgeschlossene NFP 60 «Gleichstellung der Geschlechter» hat Gleichstellungspolitik und -massnahmen analysiert. Dabei wurden auch Politikbereiche und Massnahmen berücksichtigt, die nicht unmittelbar auf Geschlechtergleichstellung zielen – wie etwa Sozialversicherungsreformen – und dennoch in direkter oder indirekter Weise für diese bedeutsam sind. Im Frühling 2012 startete das NFP 67 «Lebensende». Es dauert insgesamt 5 Jahre und erarbeitet in verschiedenen Projekten Orientierungs- und Handlungswissen über einen würdigen Umgang mit der letzten Lebensphase für Entscheidungsträger/innen im Gesundheitswesen und in der Politik.

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften

Mit ihrem Engagement im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ist die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) eine weitere vom Bund anerkannte Institution zur Forschungsförderung und eine wichtige Akteurin der Forschung zur sozialen Sicherheit. Forschungsförderung, internationale Zusammenarbeit sowie Förderung des akademischen Nachwuchses sind seit der Gründung der SAGW im Jahre 1946 ihre Hauptanliegen. In Zusammenarbeit mit dem ehemaligen [NFP 52](#) hat die SAGW ein [Netzwerk Generationenbeziehungen](#) aufgebaut. Ziel dieses laufenden Projekts ist es, den nachhaltigen und differenzierten gesellschaftlichen Dialog über Generationenpolitik zu fördern sowie Grundlagen für eine Generationenpolitik zu erarbeiten.

Die Zusammenarbeit und Koordination von Forschungsaktivitäten erfolgt über Begleitgruppen und einen regelmässigen Informationsaustausch.

Kommission für Technologie und Innovation (KTI)

Die KTI unterstützt innovative Projekte aus allen wissenschaftlichen Disziplinen. Die Projektförderung geschieht dabei nach dem Bottom-up-Prinzip, das heisst, es gibt keine vorgegebenen Forschungsthemen oder -schwerpunkte, sondern es sind prinzipiell alle Forschungsthemen möglich, sofern die Förderkriterien der KTI eingehalten werden. Die einzelnen eingereichten Projekte werden den vier Förderbereichen Life Sciences, Mikro- und Nanotechnologien, Enabling Sciences und Ingenieurwissenschaften zugeteilt. Nur im Bereich Enabling Sciences werden die Human-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften explizit erwähnt. Ziel ist es, Projekte in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung zwischen Hochschulen und Unternehmen zu fördern. Aufgrund der eher geringen thematischen Kongruenz besteht mit der Kommission für Technologie und Innovation aktuell keine projektbezogene Zusammenarbeit.

6.2. Schnittstellenumfrage

Die Befragung von Hochschulen gibt einen Einblick in die Forschungsintensität der Akteure ausserhalb der Bundesverwaltung und bietet zudem die Möglichkeit, auf relevante und innovative Forschungsfragen und -ergebnisse zu stossen. Der Einbezug weiterer Bundesämter dient gleichzeitig der Koordination der Forschung innerhalb der Bundesverwaltung. Die Institutionen wurden mit einem standardisierten Schreiben via Mail kontaktiert und zum Ausfüllen des Antwortrasters aufgefordert. Nebst der Erfassung von Publikationen zum Thema soziale Sicherheit im Zeitraum von 2012–2016 wurde nach laufenden oder geplanten Projekten in diesem Bereich gefragt. Die erhaltenen Antworten wurden nach Umfang und Themenschwerpunkten ausgewertet. Die Umfrage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr ging es darum, weitere Forschungsaktivitäten im Themenbereich der sozialen Sicherheit zu erheben und zu prüfen, ob gegebenenfalls Doppelspurigkeiten erkennbar sind oder die Koordination der Forschungsaktivitäten verbessert werden könnte.

6.3. Schnittstellen zum Hochschulbereich

Die Auswertung der Antworten von Forschungsbereichen an Hochschulen und Fachhochschulen macht deutlich, dass diese sowohl als Auftragnehmer für öffentlich ausgeschriebene Forschungsprojekte aktiv sind wie auch selbst bzw. anderweitig finanzierte Forschung im Themenbereich soziale Sicherheit betreiben. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Einblick in die thematischen Schwerpunkte aktueller und zukünftiger Projekte, die die Institute bei der Schnittstellenumfrage angegeben haben, und in die Formen der Zusammenarbeit mit dem BSV.

Hochschule:	Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Professionsforschung und kooperativer Wissensbildung
Budget (Schätzwerte) für Forschung im Bereich Soziale Sicherheit:	CHF 1'550'000
Themen aktueller und zukünftiger Projekte:	
Bereich:	Stichworte:
Altersvorsorge Familie, Generationen und Gesellschaft	- Das «Gute Leben» im Alter (geplantes Projekt) Die gerechte Verteilung von Verwirklichungschancen von Personen ab 60 in der Schweiz Die Wirkung von Versorgungsnetzwerken auf das «Gute Leben» im Alter Folgerungen für Gestaltung von Versorgungsstrukturen.
Invalidität/ Behinderung	- Berufliche Eingliederung zwischen Invalidenversicherung und Wirtschaft
Invalidität/ Behinderung	- Subjekt- und teilhabebezogene Leistungsbemessung in der Behindertenhilfe Publikation: Widmer, M. & Oberholzer, D. (2015): <i>Subjekt- und teilhabebezogene Gestaltung der Behindertenhilfe</i> . In: Wüthrich, B., Amstutz, J. & Fritze, A. (Hg.): <i>Soziale Versorgung zukunftsfähig gestalten</i> . Heidelberg: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 239–244.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit Familie, Generationen und Gesellschaft	- Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn Publikation: Baumgartner, E., Ehrler, F., Gautschi, J. & Bochsler, Y. (2014): <i>Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn</i> . Schlussbericht. Olten/Basel. Folgemandat Evaluation Ergänzungsleistungen für Familien .

Hochschule:	Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Professionsforschung und kooperativer Wissensbildung
Budget (Schätzwerte) für Forschung im Bereich Soziale Sicherheit:	CHF 1'550'000
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn Publikationen: Baumgartner, E., Baur, R. & Dittmann, J. (2013): <i>Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn im Lichte der SODK-Empfehlungen</i> . In: Swiss Statistical Society. (76). S. 18–21. Baumgartner, E., Baur, R., Dittmann, J. & Sommerfeld, P. (2013): <i>Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn</i> . Solothurn: Drucksacheverwaltung/Lehrmittelverlag.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit Arbeitslosenversicherung Familie, Generationen und Gesellschaft	- Lohnende Investitionen? Zum Gleichstellungspotenzial von Sozialinvestitionen und Aktivierung Publikation: Nadai, E., Hauss, G. & Canonica, A. (2012): <i>Lohnende Investitionen</i> . Schlussbericht. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Olten.
Zusammenarbeit mit dem BSV 2012–16: Zusammenarbeit der IV-Stellen mit den Arbeitgebenden (laufendes Projekt): Informationen FHNW , Informationen in ARAMIS Formen interinstitutioneller Zusammenarbeit in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Typologie	

Hochschule:	Fachhochschule Nordwestschweiz, Zentrum Lernen und Sozialisation
Themen aktueller und zukünftiger Projekte:	
Bereich:	Stichworte:
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Lehrpersonenerwartungen und Förderstrategien bei sozial benachteiligten Kindern. Massnahmen gegen Chancenungerechtigkeit in der Schule: Intervention und Forschung (2016–2019, finanziert von Stiftung Mercator Schweiz, Staatssekretariat für Migration und Kanton Aargau)
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Beurteilung von Selbst- und Sozialkompetenzen an der Volksschule im Kanton Aargau. (2014–2015, finanziert vom Kanton Aargau)
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Frank, N., & Neuenschwander, M. P. (2014). Förderung von Sozial- und Selbstkompetenzen – Das Programm InSel und seine Wirkungen . In Neuenschwander, M. P. (Ed.): <i>Selektion in Schule und Arbeitsmarkt</i> (pp. 143–164). Zürich: Rüegger-Verlag.
Zusammenarbeit mit dem BSV 2012–16: Unterstützung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern bei der Berufswahl Jugendlicher (laufendes Projekt): Information ARAMIS	

Hochschule:	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI)
Themen aktueller und zukünftiger Projekte:	
Bereich:	Stichworte:
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit Arbeitslosenversicherung Invalidität/ Behinderung	- Research Plan for a Sinergia project (proposal): How do transfers affect behavior? An integrated analysis of disability insurance, unemployment insurance and social assistance in Switzerland (geplanter Start Oktober 2015).
Familie, Generationen und Gesellschaft Invalidität/ Behinderung	- Adam, S., Amstutz, J., Avilés, G., Caimi, M., Crivelli, L., Ferrari, D. Pozzi, D., Schmitz, D., Wüthrich, B. & Zöbeli, D. (2014): Work Integration Social Enterprise in Switzerland: Results from an Empirical Survey, Paper presented at the Western ICSEM Symposium, La Roche-en-Ardenne (B), 8th – 10th October

Hochschule:	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI)
	To be published in the ICSEM Working Papers Series, No. 2015–19.
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Greppi, S., Vaucher de la Croix, C. & Marazzi C.: <i>Familie und Steuerpolitik</i> . In: Sozialalmanach Caritas Schweiz 2016.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Lepori Sergi, A., Greppi, Sp. & Besozzi, R. (2015): <i>Réinsertion professionnelle et transformations du marché du travail</i> . In: Revue Economique et Sociale, Vol 73, pp. 65–74.
Familie, Generationen und Gesellschaft Invalidität/ Behinderung	- Wüthrich, B., Zöbeli, D. & Ferrari, D. (2014): <i>Sozialfirmen – worum geht es? Betriebe zwischen sozialstaatlichem Leistungsauftrag und wirtschaftlichem Handeln</i> . In: SozialAktuell, Nr. 12, S. 35
Familie, Generationen und Gesellschaft Invalidität/ Behinderung	- Avilés, G. & Ferrari, D. (2014): <i>L'entreprise sociale en Suisse: définitions, enjeux et un essai de classification</i> . In: Revue suisse de pédagogie spécialisée, n° 4, pp.42–48.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit Familie, Generationen und Gesellschaft	- Aviles, G., Bracci, A. & Greppi, Sp. (2014): Programmi di occupazione temporanea per beneficiari dell'aiuto sociale. Un approfondimento sull'impatto delle Attività di Utilità Pubblica. Dati – statistiche e società, XIV (2). pp. 25–33.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Aviles, G., Bracci, A. & Greppi, Sp. (2014): I nuovi orientamenti del Welfare State elvetico e la necessità dell'impresa sociale. In: Colloquio scientifico sull'impresa sociale, 23–24 maggio 2014, Università degli Studi di Perugia
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Greppi, S., Vaucher de la Croix, C. & Marazzi, C. (2013): La politica familiare nel più vasto contesto della politica sociale. Bilanci e prospettive per il Canton Ticino. SUPSI, Manno.
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Solcà, P., Testa-Mader, A., Lepori Sergi, A., Colubriale Carone, A. & Cavadini P. (2013): Migranti transnazionali e lavoro di cura. Badanti dell'Est coresi-denti da anziani in Ticino. SUPSI, Manno.
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Lucchini, M., Butti, Ch. Assi, J., Spini, D. & Bernardi, L. (2013): Multidimensional Deprivation in Contemporary Switzerland across Social Groups and Time. SUPSI, Manno.
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Lucchini, M. & Assi, J. (2012): Mapping Patterns of Multiple Deprivation and Well-Being using Self-Organizing Maps: an Application to Swiss Household Panel Data. Social Indicators Research.
Zusammenarbeit mit dem BSV 2012–16:	
Sozialfirmen in der Schweiz (Postulat Carobbio): Informationen in ARAMIS	
Valutazione del servizio «Gruppo visione giovani» della Polizia cantonale ticinese (TI)	

Hochschule:	Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK) Basel
Themen aktueller und zukünftiger Projekte:	
Bereich:	Stichworte:
Invalidität/ Behinderung	- Evaluation eines multidisziplinären Rehabilitationskonzepts zur Verbesserung der Reintegrationschancen forensischer Patienten (geplant 2016/2017).
Zusammenarbeit mit dem BSV 2012–16:	
Versorgungssituation von Versicherten mit psychischen Problemen: Terra incognita? Soziale Sicherheit CHSS 02/2014, S. 86–90	
Die Behandlung von Personen mit psychischen Krankheiten: Bestandsaufnahme der Behandlungssituation vor und während eines Rentenbezugs der Invalidenversicherung	
Erhebung der formalen Qualität psychiatrischer Gutachten	

Hochschule:	Universität Basel, Seminar für Medienwissenschaft
Themen aktueller und zukünftiger Projekte:	
Bereich:	Stichworte:
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Entwicklung und Evaluation einer Web-Applikation (trAVIS-school) zur Analyse von audiovisuellen Medienangeboten im schulischen Musikunterricht. (geplantes SNF-Projekt, 2015–2018)
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Familienbilder im Social Web. Vergleichende Analyse der wachsenden bildbasierten Präsentation familialer Ereignisse im Rahmen partizipativer Netzkommunikation am Beispiel der Elternschaft der sog. «Digital Natives» (laufendes SNF-Projekt, 1.4.2014–30.9.2016)
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Klug, D. (2015): <i>(Er-)Forschendes Lernen mit Hilfe von Web-Applikationen: Analyse audiovisueller Medienprodukte im Musikunterricht</i> . In: Schmid, S. (Hg.): Musikunterricht(en) im 21. Jahrhundert. Begegnungen – Einblicke – Visionen. Augsburg: Wießner (i. Ersch.).
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Autenrieth, U., Bizzarri, S. & Lützel, N. (2015/in Planung): <i>Kinderbilder im Social Web. Eine empirische Studie zur Internet-basierten Bildpräsenz und Bildnutzung von unter 12-Jährigen</i> . (Arbeitstitel). In: Schriftenreihe «Short Cuts Cross Media» (im Druck).
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Autenrieth, U. & Neumann-Braun, K. (2015): <i>Immer vernetzt. Peerbeziehungen von Jugendlichen in Online-Umgebungen</i> . In: Köhler, S.-M., Krüger, H.-H. & Pfaff, N. (Hrsg.): Handbuch Peerforschung. Leverkusen/Berlin: Barbara Budrich (im Druck).
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Autenrieth, U. (2015/im Druck): <i>Die Theatralisierung der Freundschaft – Zum Einfluss von Bildern und bildzentrierter Kommunikation auf Social Network Sites auf die Freundschaftsbeziehungen von Adoleszenten</i> . In: Lobinger, K. & Geise, St. (Hrsg.): Visualisierung und Mediatisierung. Köln: Herbert von Halem Verlag.
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Autenrieth, U. (2015): <i>Bilder in medial vermittelter Alltagskommunikation (Fokus Selfies)</i> . In: Lobinger, K.a (Hrsg.): Handbuch Visuelle Kommunikation. Berlin: Springer VS. (in Vorbereitung)
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Autenrieth, U. (2014): <i>Das Phänomen «Selfie» – Gestaltungsstrategien und Handlungsorientierungen in der fotografischen Selbstpräsentation von Jugendlichen im Social Web</i> . In: Röllecke, R. & Tillman, A. (Hrsg.): Dieter Baacke Handbuch der Medienpädagogik.
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Autenrieth, U. (2014): <i>Die Bilderwelten der Social Network Sites. Bild-zentrierte Darstellungsstrategien, Freundschaftskommunikation und Handlungsorientierungen von Jugendlichen auf Facebook und Co</i> . Baden-Baden: Nomos.
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Autenrieth, U. (2014): <i>Die «Digital Natives» präsentieren ihre Kinder – Eine Analyse der zunehmenden (Selbst-)Visualisierung von Familie und Kindheit in Onlineumgebungen</i> . In: Studies in Communication Sciences, Volume 14, Issue 2, Pages 99–107.
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Elternguide für Kinderfotos im Netz
Zusammenarbeit mit dem BSV 2012–16:	
Das pädagogische Konzept der Peer Education im Rahmen von Medienkompetenzförderung und Jugendmedienschutz	
Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien durch Jugendliche und mögliche Handlungsstrategien im Rahmen von Prävention und Intervention	

Hochschule:	Universität Bern, Institut für Politikwissenschaft
Themen aktueller und zukünftiger Projekte:	
Bereich:	Stichworte:
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Armingeon, K. & Schädel, L. (2014): Social Inequality in Political Participation: The Dark Sides of Individualization. In: West European politics (online), S. 1–27.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Kumlin, St. & Stadelmann-Steffen, I. (eds.) (2014). How Welfare States Shape the Democratic Public: Policy Feedback, Participation, Voting and Attitudes. Cheltenham, Edward Elgar Publishing Limited.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Armingeon, K. (2013): <i>Breaking with the past? Why the Global Financial crisis led to austerity policies but not to the modernization of the welfare state.</i> In: Pierson, Ch., Castles, F. G. & Naumann, I. K. (Hrsg.): The Welfare State Reader , 3rd ed. (S.214–226). Cambridge: Polity Press.
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Stadelmann-Steffen, I. & Oehrli D. (2013): <i>Familienergänzende Kinderbetreuung in 60 Schweizer Gemeinden. Arbeitspapier.</i> Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
Zusammenarbeit mit dem BSV 2012–16:	
Ich und meine Schweiz. Befragung von 17-jährigen Jugendlichen in der Schweiz	

Hochschule:	Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit
Themen aktueller und zukünftiger Projekte:	
Bereich:	Stichworte:
Arbeitslosenversicherung Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Berufliche Integration und Risiko des Ausschlusses. Verläufe und berufliche Integration von neuen ALV-Beziehenden. Analysen zu den Langzeitbeziehenden und Ausgesteuerten anhand der SHIVALV-Daten 2005–2013 und der AHV-Einkommensdaten (Juli 2015 bis Mai 2016)
Familien, Generationen und Gesellschaft	- Abklärungsinstrument Kinderschutz (laufend seit 1.5.2015)
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Zusammenarbeit in der Sozialhilfe. Die Untersuchung basiert auf Befragungen von Klientinnen und Klienten sowie deren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in verschiedenen Sozialdiensten der Kantone Bern und Zürich. (Laufend seit Januar 2015)
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit Familie, Generationen und Gesellschaft	- Scheidung als Soziales Risiko: Institutionelle Rahmenbedingungen, Abhängigkeiten von Sozialleistungen und geschlechtsspezifische Ungleichheiten (laufend seit Januar 2015)
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen. Kompetenzerfassung und Potenzialabklärung bei vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (laufend seit Januar 2015)
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Soziale Arbeit und Palliative Care (laufend seit 1.1.2015)
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	Organisation sozialer Dienste
	- Qualitäts- und Leistungscheck Sozialdienste : Analyse-Instrument für bernische Sozialdienste im Malus (laufend seit 1.1.2015)
	- Soziale Dienste : Arbeitgeberattraktivität und Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende (laufend seit 1.10.2014)
Familien, Generationen und Gesellschaft	- Kooperation in Kinder- und Jugendhilfe. MehrNetzWert – Forschungsprojekt zur Optimierung des Unterstützungsnetzwerks von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen (laufend seit 1.10.2014)

Hochschule:	Bernere Fachhochschule, Soziale Arbeit	
Themen aktueller und zukünftiger Projekte:		
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Nutzen von beruflichen Erstabschlüssen bei Erwachsenen. (Laufend seit September 2014)
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Wirksamkeit Integrationsprogramme. Instrument zur Messung der Wirksamkeit von Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprogrammen in der Sozialhilfe (laufend seit Mai 2014)
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz (bis 2016, Fortsetzung geplant)
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Salzgeber, R., Neukomm, S. & Ruder, R. (2015): Situation älterer Sozialhilfebeziehender, 45–65-Jährige in der Sozialhilfe: individuelle Problemlagen und Massnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Integration. BFH, Bern.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit Arbeitslosenversicherung	-	Hümbelin, O. & Fritschi, T. (2015): Who gets excluded from the labor market? Longitudinal Evidence from Swiss Social Security Administrative Data Schweiz. Zeitschrift für Soziologie
Familie, Generationen und Gesellschaft	-	Züricher, P. et al. (2015): Aufwachsen in Armut. Schlussbericht BFH.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit Altersvorsorge	-	von Gunten, L., Züricher, P., Pulver, C., Fluder, R. & Koch, K. (2015): Existenzsicherung im Alter. Risikofaktoren und Ursachen für EL-Bezüge bei AHV-Neurentner und Neurentnerinnen. Schlussbericht. BFH. Bern
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Fritschi, T., Bannwart, L., Hümbelin, O. & Frischknecht, S. (2015): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit mit Fokus auf Validierung und Ausbildungsabbrüche, Bern: Travail.Suisse.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Hauri, R. & Züricher, P. (2015): Kooperationsformen im Bereich der Sozialen Grundversorgung. Schlussbericht. BFH. Bern
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Salzgeber, R., Fritschi, T., von Gunten, L., Hümbelin, O. & Koch, K. (2015): Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Im Auftrag des BFS.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Salzgeber, R.: Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, verschiedene Berichtsjahre, 13 Städte im Vergleich. Im Auftrag der Städteinitiative Sozialpolitik. (jedes Jahr ein Schwerpunkt)
	-	Salzgeber, R. (2014): Trends in der Sozialhilfe, 15 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Im Auftrag der Städteinitiative Sozialpolitik.
	→	http://www.staedteinitiative.ch/
Arbeitslosenversicherung Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Fluder, R., Salzgeber, R. & Fritschi, T. (2014): Welche Gruppen von Arbeitslosen riskieren, längerfristig von Sozialleistungen abhängig zu werden? Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik, 04, S. 32–35.
Familie, Generationen und Gesellschaft	-	Spratt, T., Nett, J. C., Bromfield, L., Hietamäki, J., Kindler, H., & Ponnert, L. (2014): Child Protection in Europe: Development of an International Cross-Comparison Model to Inform National Policies and Practices. British Journal of Social Work, Advance Access, S. 1–18.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Fritschi, T. & Hümbelin, O. (2014): Wie erkennen wir neue Muster in der Sozialen Sicherheit?. Hitech, 2, S. 8–9.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Iseli, D. (2014): Kriterien für professionelle und betroffeneorientierte soziale Dienstleistungen. TOA-Magazin. Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich. S. 4–6.

Hochschule:	Bernere Fachhochschule, Soziale Arbeit	
Themen aktueller und zukünftiger Projekte:		
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Robert Fluder, Renate Salzgeber (2014): Erwerbsverläufe und Sozialleistungsbezüge von Personen aus dem EU/Efta-Raum. Die Volkswirtschaft, S. 40–43.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Fluder, R., Salzgeber, R., von Gunten, L. Fritschi, T., Müller, F., Germann, U., Pfiffner, R., Ruckstuhl, H. & Koch, K. (2013): Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländer unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen: Quantitative Analysen . BFH: Bern
Arbeitslosenversicherung	-	Fluder, R., Salzgeber, R., Fritschi, T., Graf, Th. & Rötliberger, S. (2013): Verläufe, Risikoprofile und Einflussfaktoren für die berufliche Integration von neuen ALE-Beziehenden , Schlussbericht zuhanden des SECO, Bern: BFH.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Fritschi, T., Hümbelin, O., Schaller, Ch., Fluder, R., Anrig, B., Sauter, U., Koch, K., Bannwart, L. & Bösch, L. (2013): Data Mining mit Administrativdaten der Sozialen Sicherheit , Schlussbericht, Schlussbericht. BFH: Bern
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Neuenschwander, P. & Ruder, R. (2013): Der Zugang zur Sozialhilfe: Aufnahmeverfahren zwischen Offenheit und Restriktion. Neue Praxis 4/2013, S. 368–376.
Familie, Generationen und Gesellschaft	-	Leber, L. und Bieri M. (2013): Können komplexe Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz mit Case Management nachhaltiger geführt werden?. Case Management 4.
Familie, Generationen und Gesellschaft	-	Haab Zehrè, K. & Frischknecht, S. (2013): Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern: Angebote und Arbeitsweisen. Hrsg. Huber Rieker.
Arbeitslosenversicherung	-	Fritschi, T., Bannwart, L. & Zürcher, P. (2012): Personen ohne Berufsbildung: Lebenslage, Best Practice, Handlungsbedarf , Bern: SP Schweiz. BFH: Bern
Arbeitslosenversicherung Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Salzgeber, R. (2012): Auswirkungen der AVIG-Revision auf die Sozialhilfe. Die Volkswirtschaft; nationale Zeitschrift des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft), Sept. S. 62–66.
Familie, Generationen und Gesellschaft	-	Nett, J. C. & Spratt, T. (2012): Kinderschutzsysteme: Ein internationaler Vergleich der «Good Practices» aus fünf Ländern (Australien, Deutschland, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich) mit Schlussfolgerungen für die Schweiz.
Familie, Generationen und Gesellschaft	-	Urwyler, Ch. & Nett, J. C. (2012): Evaluation der Wirksamkeit des neuen Jugendstrafgesetzes
Familie, Generationen und Gesellschaft	-	Lätsch, D. (2012): Wissenschaftlich fundierte Abklärungen im Kinderschutz: Überblick über den internationalen Entwicklungsstand – und ein Ausblick in die Schweiz. Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz, Januar 2012, S. 1–20
Familie, Generationen und Gesellschaft	-	Fluder, R., Riedel, M., Bennett, J., Métrailler, M., Foppa, S., Hahn, S. & Schwarze, T. (2012): Ambulante Alterspflege. Zürich: Seismo.
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	-	Neuenschwander, P., Hümbelin, O., Kalbermatter, M. & Ruder, R. (2012): Der schwere Gang zum Sozialdienst. Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben. Zürich: Seismo.
Zusammenarbeit mit dem BSV 2012–16:		
Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten (laufendes Projekt)		
Ich und meine Schweiz. Befragung von 17-jährigen Jugendlichen in der Schweiz		
Verläufe und Profile von IV-Neurentner/innen 2010 Analysen anhand der SHIVALV-Daten 2005–2010		
Evaluation des Gewaltpräventionsprogramms «Peacemaker»		
Eingliederung vor Rente. Evaluation der Früherfassung, der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen in der Invalidenversicherung		

Hochschule:	Universität Luzern, Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Themen aktueller und zukünftiger Projekte:	
Bereich:	Stichworte:
Altersvorsorge Invalidität/ Behinderung	- Schaltegger, Ch., A. & Leisibach P. (2015): Analyse der Kostentreiber in den Ergänzungsleistungen. Fakten, Probleme, Lösungsmöglichkeiten . Gutachten im Auftrag des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes
Zusammenarbeit mit dem BSV 2012–16:	
Steuerungsmechanismen in der AHV	

6.4. Schnittstellen zu anderen Bundesämtern

Für den Zeitraum von 2012–2016 haben neben dem BSV weitere Ämter der Bundesverwaltung Forschungsprojekte im Bereich der sozialen Sicherheit durchgeführt. Aus der Zuordnung der Verantwortung für die bestehenden Sozialversicherungen lässt sich die Intensität der Forschungsprojekte im Bereich der sozialen Sicherheit bei den Ämtern ableiten. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat unter anderem die Auswirkungen der KVG-Revisionen evaluiert und forscht im Bereich Gesundheit und Behandlungsmethoden, um die nötigen Grundlagen für eine wirksame, wirtschaftliche und zweckmässige Ausgestaltung der Kranken- und Unfallversicherung zu gewährleisten. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat zahlreiche Studien in den Bereichen Arbeitslosigkeit und berufliche Integration sowie Beschaffenheit der Arbeitswelt im Allgemeinen durchgeführt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bildet einen weiteren Berührungspunkt bei den Forschungstätigkeiten von BSV und SECO. Weiter gibt es Bundesämter, die im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ebenfalls auf sozialpolitische Fragestellungen stossen. So benötigt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) laufend aktualisierte Informationen über die Lebenssituation von Arbeitnehmenden und ihren Familien in der Landwirtschaft. Das BLW und das Staatssekretariat für Migration (SEM) führen Forschungstätigkeiten im Bereich der Sozialen Sicherheit für spezifische Personengruppen durch.

Alle oben erwähnten Bundesämter betreiben Ressortforschung zum Politikbereich «Soziale Sicherheit», allerdings in unterschiedlichem Ausmass. Sowohl ihre aktuellen wie auch ihre geplanten Forschungsprojekte sind im Anhang in einer Tabelle aufgeführt. Auch die Website des [Bundesamts für Statistik BFS](#) enthält zum Themenbereich «Soziale Sicherheit» umfassende Informationen über neueste Daten, Forschungsberichte und Statistiken.

Zwischen dem BSV und anderen Bundesämtern bestehen diverse Schnittstellen. Dabei kann zwischen operativen Schnittstellen in Form einer Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und rein thematischen Schnittstellen unterschieden werden. Eine erste Übersicht über die Forschungsaktivitäten weiterer Bundesämter zur sozialen Sicherheit, über gemeinsame Projekte und generelle Formen der Zusammenarbeit bietet die nachfolgende tabellarische Zusammenfassung der Antworten der Ämter.⁵⁸

⁵⁸ Darstellung in Anlehnung an das Forschungskonzept des BAG 2013–2016, S. 41f. Im Anhang sind die Rückmeldungen der Ämter zur vergangenen und neuen BFI-Periode verfügbar.

Amt:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)⁵⁹
Bereich:	Stichworte:
Kranken- und Unfallversicherung	- Informationsaustausch und Koordination
Invaliddität/Behinderung	- Informationsaustausch und Koordination
Zusammenarbeit mit dem BSV:	
gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
Zusammenarbeit mit sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern als Armutsprävention für Kinder (laufendes Projekt)	
Literaturstudie und Leitfaden Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten, bildungsfernen Familien (laufendes Projekt)	
Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich (laufendes Projekt)	
Konzept für ein nationales Armutsmonitoring (laufendes Projekt)	
Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten	
Schlussevaluation Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt	
Diagnose und Behandlung junger Menschen mit psychischen Krankheiten. Literaturstudie zu evidenzbasierten, internationalen Leitlinien	
Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz	
Regulierungs-Checkup im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO)	

Amt:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Bereich:	Stichworte:
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Arbeitsmarktpolitik - Entwicklung des Arbeitsmarktes
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Arbeit und Familie - Arbeit und Frauen - familienergänzende Kinderbetreuung - Zukunft der Familie
Altersvorsorge	- berufliche Vorsorge
Invaliddität/Behinderung	- Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit: Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung (SHIVALV)
Arbeitslosenversicherung	- SHIVALV - Statistiken zur Arbeitslosigkeit in der Schweiz
Kranken- und Unfallversicherung	- Arbeit und Gesundheit
Zusammenarbeit mit dem BSV:	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
Regulierungskostenmessung im Bereich der Familienzulagen (laufendes Projekt)	
Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich (laufendes Projekt)	
Unterstützung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern bei der Berufswahl Jugendlicher (laufendes Projekt)	
Erfolgsfaktoren von Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (laufendes Projekt)	
Evaluation der nationalen IIZ-Strukturen (laufendes Projekt)	
Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz	
Reform der Altersvorsorge 2020: Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne und Arbeitskosten	
Gesamtwirtschaftliche Entwicklungsszenarien bis 2035 sowie Auswirkungen auf Finanzmärkte und Anlagerenditen	

⁵⁹ Das BAG erstellt ein eigenes Forschungskonzept, welches unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation/forschung-im-bag.html> verfügbar ist.

Amt:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Evaluation Pilotprojekt Ingeus Evaluation «Anstossfinanzierung». Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz Formen interinstitutioneller Zusammenarbeit in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Typologie Verläufe und Profile von IV-Neurentner/innen 2010 Analysen anhand der SHIVALV-Daten 2005–2010 Regulierungs-Checkup im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO) Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung Wirkungsanalyse Mutterschaftsentschädigung	

Amt:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Bereich:	Stichworte:
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Sozialhilfe und Armut in der Schweiz - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE - Statistiken zur Bevölkerung der Schweiz - Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit
Familie, Generationen und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Haushalten, Familien, Arbeitsteilung, Kinderbetreuung
Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Kennzahlen der Pensionskassenstatistik - Statistik zur Alterssicherung
Arbeitslosenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslosenstatistik - Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen
Kranken- und Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Spitex-Statistik - Statistik zur Krankenversicherung
Zusammenarbeit mit dem BSV:	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich (laufendes Projekt) Konzept für ein nationales Armutsmonitoring (laufendes Projekt) Unterschiede zwischen Altersrenten von Frauen und Männern in der Schweiz (laufendes Projekt) Reform der Altersvorsorge 2020: Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne und Arbeitskosten Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung Mortalité différentielle en Suisse 1990–2005 Dunkelfeldbefragung im Bereich «Jugend und Gewalt». Machbarkeitsstudie La situation économique des rentiers AI	

Amt:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Bereich:	Stichworte:
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - soziale Dimension der Landwirtschaft (Agrarsoziologie)
Familie, Generationen und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und Rollen in landwirtschaftlichen Haushalten
Zusammenarbeit mit dem BSV:	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen Leistungen der Sozialversicherungen: Soziale Absicherung anhand AHV-Statistik, Familienzulagenstatistik sowie Sozialhilfestatistik	

Amt:	Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)
Bereich:	Stichworte:
Familie, Generationen und Gesellschaft	- demografischer Wandel
Altersvorsorge	- Vorsorgegelder zur Finanzierung von Wohneigentum
Zusammenarbeit mit dem BSV:	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
Wohnversorgung in der Schweiz – Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und prekären Lebenslagen (laufendes Projekt)	
Nicht-monetäre Dienstleistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen	

Amt:	Staatssekretariat für Migration (SEM)
Bereich:	Stichworte:
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Demographie der Migration - Sozialhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund - Auswirkungen der Zuwanderung auf die Sozialversicherungen
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Auswirkungen von Migration auf verschiedene Altersgruppen
Arbeitslosenversicherung	- Migration und Arbeit
Kranken- und Unfallversicherung	- Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund
Zusammenarbeit mit dem BSV:	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
Evaluation der nationalen IIZ-Strukturen (laufendes Projekt)	
Zusammenarbeit mit sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern als Armutsprävention für Kinder (laufendes Projekt)	
Literaturstudie und Leitfaden Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten, bildungsfernen Familien (laufendes Projekt)	
Unterstützung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern bei der Berufswahl Jugendlicher (laufendes Projekt)	
Schlussevaluation Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt	
Evaluation Pilotprojekt Ingeus	

6.5. Internationale Zusammenarbeit

Immer wieder beteiligen sich auch ausländische Fach- und Forschungsinstitute an Forschungsarbeiten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Schweiz oder weisen über spezifische Forschungsaktivitäten eine Verbindung zu diesem Bereich auf. So untersuchen auch internationale Organisationen wie z. B. die OECD, der Internationale Währungsfonds⁶⁰, das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung⁶¹ und die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)⁶² aktuelle Fragen der Sozialpolitik.

Organisation:	OECD Die OECD ist mit dem Themenschwerpunkt «Social and Welfare Issues» eine wichtige Akteurin mit zahlreichen Berichten zu einer breiten Palette von sozialen Themen.
Bereich:	Stichworte:
Altersvorsorge	- Entwicklung der Arbeitsmarktpolitiken zur Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven älterer Arbeitnehmender in der Schweiz verfolgen - Steuerungsmechanismen als wichtiges Element für die Anpassung der Rentensysteme, Untersuchung ihrer Funktionsweise an verschiedenen Länderbeispielen
Invalidität/Behinderung	- Umgang mit der wachsenden Anzahl Diagnosen psychisch erkrankter Personen in 13 Ländern
Zusammenarbeit mit dem BSV: Finanzielle Beteiligung an OECD-Projekten und regelmässiger Austausch Alterung und Beschäftigungspolitik Schweiz 2014. Bessere Arbeit im Alter Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz Towards Financial Sustainability Of Pension Systems. The Role Of Automatic-Adjustment Mechanisms in OECD and EU Countries	

Das europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien beruht auf der Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Durchführung und Entwicklung von Forschung und Forschungsprojekten. Die Schweiz, vertreten durch das BSV, ist Mitglied des Zentrums und im Kuratorium insbesondere bezüglich der Forschungsplanung beratend engagiert. An der jährlichen Mitgliederversammlung werden die abgeschlossenen und erste Ergebnisse der laufenden Forschungsprojekte vorgestellt und über neue Forschungsvorhaben diskutiert. Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, wie die Forschungsbereiche des Zentrums Themenbereiche der sozialen Sicherheit abdecken.

Organisation:	European Centre for Social Welfare Policy and Research, Wien
Bereich:	Link zu den Forschungsbereichen: http://www.euro.centre.org/research_index.php
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Welfare Society - Labour Market & Social Policy - Pensions & Social Security
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Education, Families & Human Capital - Incomes, Poverty & Social Inclusion
Altersvorsorge	- Ageing & Generations
Invalidität/Behinderung	- Health & Disability

⁶⁰ <http://www.imf.org/external/deu/index.htm>

⁶¹ <http://www.euro.centre.org>

⁶² <http://www.issa.int/ger/>

Organisation:	European Centre for Social Welfare Policy and Research, Wien
Kranken- und Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Health Economics - Health Promotion and Prevention - Long-term Care - Subjective Well-Being
Zusammenarbeit mit dem BSV:	
Regelmässiger Austausch über Forschungsprojekte	

Im Rahmen der Evaluationen von Pilotversuchen nach Art. 68^{quater} IVG besteht eine Zusammenarbeit mit der Mannheimer Forschungsgesellschaft für Arbeit und Bildung mbH.⁶³ Das Hans-Bredow-Institut aus Hamburg hat zwei Mandate für das mehrjährige Programm «Jugend und Medien» übernommen.⁶⁴ Das Institut für Gesundheits- und Sozialforschung IGES in Berlin evaluierte im Auftrag des BSV die Qualität der Hörgeräteversorgung.⁶⁵

Darüber hinaus erfolgt der Austausch von Wissen und die Koordination von Projekten oder die Diskussion von gemeinsamen Fragen zwischen internationalen Organisationen und dem BSV vor allem an Tagungen oder Expertenseminaren. Insgesamt zeigt sich, dass die Forschungsaktivitäten im Bereich soziale Sicherheit gut vernetzt sind und die Koordination teilweise bereits institutionalisiert ist. Die zahlreichen gemeinsamen Forschungsprojekte belegen, dass Doppelspurigkeiten so weit als möglich durch Zusammenarbeit vermieden werden können.

⁶³ [Evaluation Pilotprojekt Ingeus – berufliche Wiedereingliederung von Rentenbeziehenden der Invalidenversicherung](#)

⁶⁴ [Identifikation von Good Practice im Jugendmedienschutz im internationalen Vergleich](#)
[Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendmedienschutz](#)

⁶⁵ [Evaluation der Qualität der Hörgeräteversorgung](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesamt für Gesundheit (2015): *Forschungskonzept Gesundheit 2017–2020*. Bern: Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für Gesundheit (2012): *Forschungskonzept Gesundheit 2013–2016*. Bern: Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Forschung, Evaluation und Statistik (2016): *Jahresbericht / Rapport annuel 2015*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Forschung und Evaluation (2015): *Jahresbericht / Rapport annuel 2014*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Forschung und Evaluation (2014): *Jahresbericht / Rapport annuel 2013*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Forschung und Evaluation (2013): *Jahresbericht / Rapport annuel 2012*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Bundesamt für Statistik (2016): *Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2016–2019*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik (2012): *Das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes 2011 bis 2015*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Wohnungswesen (2012): *Wohnungsforschung 2012–2015*. Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen

Präsidium des Steuerungsausschusses-BFT (2010): *Evaluation der Umsetzung der Qualitäts-sicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung. Abschlussbericht des Steuerungsausschusses Bildung, Forschung und Technologie*. Bern: Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF / Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Präsidium des Steuerungsausschusses für den Bereich Bildung, Forschung und Technologie (2005): *Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes. Richtlinien*. Bern: Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF / Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Schweizerischer Nationalfonds (2016): *Mehrjahresprogramm 2017–2020. Planungseingabe zuhanden der Bundesbehörden*. Bern: Schweizerischer Nationalfonds

Schweizerischer Nationalfonds (2010): *Mehrjahresprogramm 2012–2016. Planungseingabe zuhanden der Bundesbehörden*. Bern: Schweizerischer Nationalfonds

Gesetzliche Grundlagen

Bundesrat (2016): *Botschaft über die Legislaturplanung 2015–2019 (27.01.16)*. (BBl 2016 1105)

Bundesrat (2012): *Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 (25.01.12)*. (BBl 2012 481)

Bundesrat (2016): *Botschaft vom 24. Februar 2016 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020*. (BBl 2016 3089)

Bundesrat (2012): *Botschaft vom 22. Februar 2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016*. (BBl 2012 3099)

**«Beiträge zur Sozialen Sicherheit», Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bern,
Forschungs- und Expertenberichte nach Themen/Programmen**

Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit

Bundesamt für Sozialversicherungen (2012): *Forschungskonzept 2013–2016 «Soziale Sicherheit»*

Bundesamt für Sozialversicherungen (2013): *Gesamtsicht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen bis 2035*

Office fédéral des assurances sociales (2012): *Plan directeur de recherche 2012–2016*

Office fédéral des assurances sociales (2013): *Vue d'ensemble des perspectives de financement des assurances sociales jusqu'en 2035*

Wanner, Ph. (2013): *Harmonisation de données fiscales de neuf cantons*

Familie, Generationen und Gesellschaft

Adam, St., Amstutz, J., Avilés, G., Cavedon, E., Crivelli, L., Ferrari, D., Gafner, A., Greppi, Sp., Lucchini, A., Pozzi, D., Schmitz, D., Wüthrich, B. & Zöbeli, D. (2016): *Explorative Studie zu den Erfolgsfaktoren von Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration*

Althaus, E, Schmidt, M. & Glaser, M. (2016): *Nicht-monetäre Dienstleistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen*

Beyeler, M., Bütikofer, S. & Stadelmann-Steffen, I. (2015): *Ich und meine Schweiz. Befragung von 17-jährigen Jugendlichen in der Schweiz*

Bonvin, B. & Mabillard, J. (2013): *Evaluation de la conciliation extrajudiciaire et des réseaux en matière de délinquance juvénile (VD) et perspectives pour la justice réparatrice*

Da Vinci, L., Balerna, Ch. & Milani, E. (2014): *Valutazione del servizio «Gruppo visione giovani» della Polizia cantonale ticinese (TI)*

Ehrler, F., Knupfer, C. & Bochsler, Y. (2012): *Effets de seuil et effets pervers sur l'activité*

Ehrler, F., Knupfer, C. & Bochsler, Y. (2012): *Schweleneffekte und negative Erwerbsanreize*

Feller-Länzlinger, R., Niederhauser, A., Lischer, S. & Flamand, E. (2013): *Bestandesaufnahme der Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote zum Jugendmedienschutz sowie Qualitätskriterien zur Beurteilung von Angeboten zum Jugendmedienschutz*

Féraud, M. & Huegli, E. (2015): *Schlussevaluation Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt*

Féraud, M. & Bolliger, Ch. (2013): *Kooperationsmodelle in den Bereichen Prävention, Intervention, Repression*

Féraud, M. & Rüefli, Ch. (2012): *Evaluation Erarbeitung und Umsetzung von Leitbild & Konzept Gewaltprävention des Kantons Solothurn*

Genner, S. [et al.] (Teilbericht I) & Dreyer, St. [et al.] (Teilbericht II) (2013): *Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendmedienschutz*

- Haab Zehrê, K., Neuenschwander, P., Rondi, Ch. & Lienhard, S. (2013): *Evaluation des Gewaltpräventionsprogramms «Peacemaker»*
- Heeg, R.; Steiner, O.; Balleys, C.; Lodi, I. & Schnorr, V. (2015): *Evaluation Projekte Peer Education / Peer Tutoring zur Förderung von Medienkompetenzen. BAND II: Detaillierte Ergebnisse zu den Modellprojekten und Anhänge*
- Huegli, E. & Bolliger, Ch. (2015): *Erhebung und Überprüfung der Regulierungsaktivitäten der Kantone im Bereich Jugendmedienschutz*
- Huegli, E. & Krafft, M. (2012): *L'aide à la vieillesse subventionnée en vertu de l'art. 101^{bis} LAVS et les politiques cantonales de la vieillesse*
- Huegli, E. & Krafft, M. (2012): *Subventionierte Altershilfe nach Art. 101^{bis} AHVG und kantonale Alterspolitiken*
- La Mantia, A., Spörri, M., Dietrich, F. & Balthasar, A. (2015): *Schlussevaluation des nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen*
- Landert, Ch. & Panchaud, Ch. (2013): *Übersicht über Strategien, Strukturen und Massnahmen der Gewaltprävention in der Schweiz*
- Latzer, M., Saurwein, F., Dörr, K., Just, N. & Wallace, J. (2015): *Evaluation der Selbstregulierungsmassnahmen zum Jugendmedienschutz der Branchen Film, Computerspiele, Telekommunikation und Internet*
- Manzoni, P., Lucia, S. & Schwarzenegger, Ch. (2012): *Dunkelfeldbefragung im Bereich «Jugend und Gewalt» – Machbarkeitsstudie*
- Maradan, D., Blockley, J. & Schoenenberger, A. (2016): *Economicité du service «Conseils + aide 147» de Pro Juventute*
- Messmer, H., Costantini, S., Heeg, R., Schmid, M. & Steiner, O. (2013): *Evaluation «chili – konstruktive Konfliktbearbeitung»*
- Mösch Payot, P. & Glaser Jain, B. (2015): *Datenschutz bei Akteuren im Bereich Jugend und Gewalt*
- Neumann-Braun, K., Kleinschnittger, V., Baumgärtner, M., Klug, D., Preite, A., & Preite, L. (2012): *Das pädagogische Konzept der Peer Education im Rahmen von Medienkompetenzförderung und Jugendmedienschutz*
- Neumann-Braun, K., Kleinschnittger, V., Baumgärtner, M., Klug, D., Preite, A. & Preite, L. (2012): *Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien durch Jugendliche und mögliche Handlungsstrategien im Rahmen von Prävention und Intervention*
- Neuenschwander, P., Boog-Winkelmann, A., Rondi, Ch. & Trescher, C. (2014): *Evaluation des gesamtschulischen Gewaltpräventionskonzepts SIG*
- Ribeaud, D., Lucia, S. & Stadelmann, S. (2015): *Evolution et ampleur de la violence parmi les jeunes. Résultats d'une étude comparative entre les cantons de Vaud et de Zurich*
- Schulz, W., Dreyer, St., Dankert, K., Puppis, M., Künzler, M. & Wassmer, Ch. (2015): *Identifikation von Good Practice im Jugendmedienschutz im internationalen Vergleich*
- Steiner, O. & Heeg, R. (2015): *Evaluation des projets d'éducation et de tutorat par les pairs visant à développer les compétences médiatiques des jeunes. TOME I: Méthode d'évaluation et résultats de l'analyse globale*

Steiner, O. & Heeg, R. (2015): *Evaluation Projekte Peer Education / Peer Tutoring zur Förderung von Medienkompetenzen. BAND I: Anlage der Evaluation und Ergebnisse der übergreifenden Analyse*

Stern, S.; Gschwend, E.; Medici, D.; Schönenberger, A. & Kis, A. (2015): *Schulergänzende Kinderbetreuung aus Eltern- und Kindersicht*

Stern, S., Schultheiss, A., Fliedner, J., Iten, R. & Felfe, Ch. (2015): *Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz*

Stern, S., Schultheiss, A., Fliedner, J., Iten, R. & Felfe, Ch. (2015): *Analyse des coûts complets et du financement des places de crèche en Allemagne, en France et en Autriche, en comparaison avec la Suisse*

Walker, Ph., Baeriswyl, A., Schoch, T., Rissi, Ch. & Bischof, T. (2013): *Evaluation «Anstossfinanzierung». Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung*

Wanner, Ph. (2012): *La situation économique des ménages monoparentaux et des personnes vivant seules*

Altersvorsorge / Ergänzungsleistungen

Bertschi, L., Zanella, P., Meier, S., Friedrich, A., Glass, M., Malkoč, N., Dymkova, D. & Girardoz, N. (2015): *Pensionierungsverluste in der beruflichen Vorsorge*

D'Addio, A. C. & Whitehouse, E. (2012): *Towards Financial Sustainability of Pension Systems. The Role of Automatic-Adjustment Mechanisms in OECD and EU Countries*

Eichler, M., Kübler, Th., Bill-Körber, A. & Zainhofer, F. (2014): *Gesamtwirtschaftliche Entwicklungsszenarien bis 2035 sowie Auswirkungen auf Finanzmärkte und Anlagerenditen*

Feld, L., Schaltegger, Ch., Pfeil, Ch., Weder, M. (2012): *Steuerungsmechanismen in der AHV*

Gehrig, M., Bischof, S. & Künzi, K. (2013): *Regulierungs-Checkup im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO)*

Kohler, A. & Schwanemann, J. (2014): *Verwaltungskosten der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule*

Müller, A., Schoch, T., Bachmann, Th., Egli, F., Marti, M., Walker, Ph. & Böhringer, Ch. (2014): *Reform der Altersvorsorge 2020: Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne und Arbeitskosten*

Müller, L. & Wyss, St. (2015): *Auswirkungen von IAS 19 auf die berufliche Vorsorge*

Müller, U. & Eichler, M. (2012): *Babyboom-Generation und AHV 2010–2060*

Trageser, J., Hammer, St. & Fliedner, J. (2012): *Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung*

Wanner, Ph. & Fall, S. (2012): *La situation économique des veuves et des veufs*

Wanner, Ph. & Lerch, M. (2012): *Mortalité différentielle en Suisse 1990–2005*

Invalidität / Behinderung

- Baer, N., Altwicker-Hámori, S., Juvalta, S., Frick, U. & Rüesch, P. (2015): *Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten*
- Bieri, O., Itin, A., Nadai, E., Canonica, A., Flamand, E. & Pluess, S. (2013): *Formen interinstitutioneller Zusammenarbeit in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Typologie*
- Bolliger, Ch. & Féraud, M. (2015): *Zusammenarbeit zwischen IV-Stelle und behandelndem Arzt: Formen, Instrumente und Einschätzungen der Akteure*
- Bolliger, Ch., Fritschi, T., Salzgeber, R., Zürcher, P. & Hümbelin, O. (2012): *Eingliederung vor Rente. Evaluation der Früherfassung, der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen in der Invalidenversicherung*
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2015): *Synthesebericht zum zweiten IV-Forschungsprogramm (2010–2015)*
- Ebner, G., Dittmann, V., Mager, R., Stieglitz, R.-D., Träbert, S., Bührlen, B. & Herdt, J. (2012): *Erhebung der formalen Qualität psychiatrischer Gutachten*
- Eckert, A., Liesen, Ch., Thommen, E., Zbinden Sapin, V., Hättich, A., Wohlgensinger, C., Lütolf, M. & Baggioni, L. (2015): *Enfants, adolescents et jeunes adultes: troubles précoces du développement et invalidité*
- Eckert, A., Liesen, Ch., Thommen, E., Zbinden Sapin, V., Hättich, A., Wohlgensinger, C., Lütolf, M. & Baggioni, L. (2015): *Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Frühkindliche Entwicklungsstörungen und Invalidität*
- Fluder, R., Salzgeber, R., Fritschi, T., Pfiffner, R., Hümbelin, O., Ruckstuhl, H., Germann, U. & Koch, K. (2013): *Verläufe und Profile von IV-Neurentner/innen 2010 Analysen anhand der SHIVALV-Daten 2005–2010*
- Gehrig, M., Bischof, S. & Künzi, K. (2013): *Regulierungs-Checkup im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO)*
- Gehrig, M., Guggisberg, J. & Graf, I. (2013): *Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit Hilflosenentschädigung der IV*
- Geisen, Th., Baumgartner, E., Ochsenbein, G., Duchêne-Lacroix, C., Widmer, L., Amez-Droz, P. & Baur, R. (2016): *Zusammenarbeit der IV-Stellen mit den Arbeitgebenden*
- Guggisberg, J., Bischof, S., Jäggi, J. & Stocker, D. (2015): *Evaluation de la réadaptation et de la révision des rentes axée sur la réadaptation dans l'assurance-invalidité*
- Guggisberg, J., Bischof, S., Jäggi, J. & Stocker, D. (2015): *Evaluation der Eingliederung und der eingliederungsorientierten Rentenrevision der Invalidenversicherung*
- Guggisberg, J., Stocker, D., Dutoit, L., Becker, H., Daniel, H. & Mosimann, H.-J. (2015): *Der Abklärungsprozess in der Invalidenversicherung bei Rentenentscheiden: Prozesse, Akteure, Wirkungen*
- Hagen, T., Egle, F. & Puppa, K. (2014): *Evaluation Pilotprojekt Ingeus – berufliche Wiedereingliederung von Rentenbeziehenden der Invalidenversicherung*
- Koch, P., Hauri, D., Hirter, Ch., Kocher, P.-Y., Mohler, L. & Scheiber, L. (2014): *Analyse der Preise in der Hörgeräteversorgung*

- Kraft, E., Buffat, M., Baeriswyl, A., Egli, F. & Setz, M. (2013): *Evaluation Pilotprojekt FER – «Gesundheitliche Früherkennung und berufliche Reintegration»*
- OECD (2013): *Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz*
- Office fédéral des assurances sociales (2015): *Rapport de synthèse du deuxième programme de recherche AI (2010-2015)*
- Rüesch, P., Altwicker-Hámori, S. & Juvalta, S. (2014): *Diagnose und Behandlung junger Menschen mit psychischen Krankheiten. Literaturstudie zu evidenzbasierten, internationalen Leitlinien*
- Sander, M. & Albrecht, M. (2014): *Evaluation der Qualität der Hörgeräteversorgung*
- Trageser, J., Schultheiss, A., von Stokar, Th. & Schwab Cammarano, St. (2014): *Evaluation des Zusammenarbeitsmodells ConCerto*
- Wanner, Ph. & Pecoraro, M. (2012): *La situation économique des rentiers AI*

ANHANG 1

A1. Definition der Forschung der Bundesverwaltung

Die von der Bundesverwaltung initiierte bzw. unterstützte Forschung wird gemeinhin als «Ressortforschung» bezeichnet. Es handelt sich dabei um Forschung, deren Ergebnisse von der Bundesverwaltung resp. der Bundespolitik für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden oder im öffentlichen Interesse liegen. Die Ressortforschung liegt damit an der Schnittstelle zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der Politik bzw. Praxis. Es handelt sich sowohl um «Forschung in der Politik», welche die wissenschaftliche und technische Dimension in die politische Diskussion einbringt, als auch um «Forschung für die Politik», welche die Grundlagen für die Formulierung der Ziele in den Politikbereichen (s. Kapitel A.3) bereitstellt. Sie wird legitimiert durch das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIGG ([SR 420.1](#)), welches als Rahmengesetz für die Ressortforschung dient,⁶⁶ und durch die spezialgesetzlichen Bestimmungen (s. Kapitel A.2). Sie steht im Einklang mit den Strategien der Bundesstellen und kann folgende Massnahmen umfassen:

- den Betrieb bundeseigener Forschungsanstalten (*Forschung intra-muros*);
- *Beiträge* an Hochschulforschungsstätten für die Durchführung von Forschungsprojekten und -programmen;
- die Durchführung eigener Forschungsprogramme, namentlich in Zusammenarbeit mit Hochschulforschungsstätten, Forschungsförderungsinstitutionen wie dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) oder weiteren Förderorganisationen;
- Beiträge von Bundesstellen an internationale Institutionen und Organisationen für Forschungsprojekte oder -programme;
- die Erteilung von *Forschungsaufträgen* (Auftragsforschung).

Nicht zur Ressortforschung gehören die Ausgaben der vom Bund finanzierten Hochschulen und Forschungsanstalten des Hochschulbereichs, Beiträge (Subventionen) des Bundes an den SNF, die KTI und an wissenschaftliche Institutionen gemäss FIGG (Akademien, Forschungsinfrastrukturen, -institutionen und Technologiekompetenzzentren etc.) sowie Beiträge an internationale wissenschaftliche Institutionen und Organisationen zur Strukturfinanzierung.

In der Praxis beruht die Ressortforschung auf den fünf Hauptprinzipien Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards. Die Hauptverantwortung für die Ressortforschung liegt bei den einzelnen Bundesstellen, welche die Forschung entweder selber durchführen, in Auftrag geben oder Beiträge leisten.

⁶⁶ Totalrevision des FIGG vom 14. Dezember 2012

A2. Gesetzlicher Auftrag

Rahmengesetz

Das Engagement des Bundes in der Forschung und Forschungsförderung wird durch Art. 64 der Bundesverfassung ([SR 101](#)) legitimiert, indem der Bund die wissenschaftliche Forschung und die Innovation fördert, bzw. Forschungsstätten errichten, übernehmen oder betreiben kann.

Mit der Totalrevision des [FIFG](#) im Jahr 2012 ist dieses zu einem Rahmengesetz für die Ressortforschung ausgearbeitet worden: Die Bundesverwaltung ist ein Forschungsorgan, soweit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben Ressortforschung betreibt oder Aufgaben der Forschungs- und Innovationsförderung wahrnimmt (Art. 4, Bst. d). Der Bund fördert die Forschung und die Innovation nach FIFG sowie nach Spezialgesetzen durch eigene Ressortforschung, einschliesslich der Errichtung und des Betriebs bundeseigener Forschungsanstalten (Art. 7 Abs.1 Bst. e). Die Massnahmen der Ressortforschung (s. oben) sowie Vorgaben wie beispielsweise zur Einwerbung von Drittmitteln werden in Art. 16 dargelegt. Die Einrichtung von bundeseigenen Forschungsanstalten ist in Art. 17 geregelt. Ein wichtiger Aspekt der Ressortforschung ist deren Koordination. Hierzu wird vom Bundesrat ein interdepartementaler Koordinationsausschuss eingesetzt, der insbesondere Aufgaben im Bereich des koordinierten Vorgehens bei der Erstellung der Mehrjahresprogramme wahrnimmt und Richtlinien zur Qualitätssicherung erlässt (Art. 42). Die Mehrjahresprogramme der Ressortforschung – ein Koordinations- und Planungsinstrument – werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten erarbeitet, in welchen die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen, die im Auftrag des Bundes durchgeführten Förderprogramme des Schweizerischen Nationalfonds SNF sowie die Tätigkeit der Kommission für Technik und Innovation KTI berücksichtigt werden (Art. 45).

Spezialgesetzliche Grundlagen

Neben der übergeordneten Verankerung im FIFG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf über 55 [spezialgesetzliche Bestimmungen](#) abgestützt. In diesen werden direkte Forschungsaufträge oder Finanzierungsverpflichtungen durch den Bund vorgegeben, bzw. direkte Evaluations-, Erhebungs-, oder Prüfungsaufträge formuliert, welche entsprechende wissenschaftliche Arbeiten voraussetzen. Zudem werden Forschungsaufgaben in zahlreichen den Gesetzen zugehörigen und weiteren Verordnungen präzisiert. Darüber hinaus setzt selbst dort, wo kein expliziter gesetzlicher Auftrag zur Forschung besteht, die Anwendung und Umsetzung geltenden Rechts oft Fachwissen voraus, welches aktuell sein soll und daher mittels Forschung erarbeitet werden muss (z. B. beim Erlass von Richtlinien und Verordnungen). Deshalb sind Forschungsverpflichtungen auch oft Teil des Leistungsauftrags von FLAG-Ämtern (ab 2017 Leistungsvereinbarung nach NFB) oder sie werden in departementalen Organisationsverordnungen für die verschiedenen Ämter festgelegt.

Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen und parlamentarischen Aufträgen

Neben den spezialgesetzlichen Bestimmungen enthalten oder implizieren auch über 90 [internationale Verträge, Konventionen oder Mitgliedschaften](#) Verpflichtungen zur Forschung oder zu nationalen Forschungsanstrengungen in den jeweils relevanten Themenfeldern. Aber auch in Fällen, wo keine expliziten Forschungsverpflichtungen aus Verträgen existieren, ist die in Auftrag gegebene Forschung für einige Ämter zentral, um notwendige internationale Kontakte aufrecht erhalten zu können. Die Forschung der Bundesverwaltung ermöglicht so einen Austausch auf der Basis von Fachwissen, dem die eigenen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Grunde liegen.

Vom Parlament selbst werden durch parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen oder Anfragen Aufträge zur Erarbeitung von Entwürfen für Erlasse, zur Erarbeitung von Prüfungsberichten und Auskünften erteilt, deren Behandlung Aktivitäten in der Forschung der Bundesverwaltung nach sich ziehen kann.

A3. Koordination der Forschung der Bundesverwaltung

Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in Politikbereiche

Die Forschung der Bundesverwaltung wird im Interesse der guten Koordination und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundesstellen nach politischen Bereichen gegliedert. Die Politikbereiche, für die eine strategische Forschungsplanung zu erstellen ist (FIFG Art. 45 Abs. 3), werden vom Bundesrat im Rahmen der jeweiligen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation festgelegt (FIFG Art. 46 Abs. 1 Bst. d). Dazu erarbeiten die betroffenen Bundesstellen unter der Leitung einer federführenden Bundesstelle und unter gezieltem Einbezug externer Expertise (in der Regel eine wissenschaftliche Begleitkommission/-gruppe) vierjährige Forschungskonzepte. Diese Forschungskonzepte sind prägnante und umfassende Strategiedokumente. Sie dienen der Information von interessierten und betroffenen Forschungsakteuren innerhalb und ausserhalb des Bundes sowie der öffentlichen Hand generell, unterstützen die Koordination der Forschung und stellen ein Instrument der Planung und Legitimierung der Forschungstätigkeit des Bundes dar. Seit der BFI-Periode 2004–2007 werden für die folgenden 11 Politikbereiche Forschungskonzepte erstellt: 1. Gesundheit (Federführung BAG), 2. Soziale Sicherheit (BSV), 3. Umwelt (BAFU), 4. Landwirtschaft (BLW), 5. Energie (BFE), 6. Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität (ARE), 7. Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), 8. Sicherheits- und Friedenpolitik (W+T, BABS, EDA/PD), 9. Berufsbildung (SBFI), 10. Sport und Bewegung (BASPO) und 11. Nachhaltiger Verkehr (ASTRA).

Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Ressortforschung

Im Jahr 1997 hatte der Bundesrat im Zuge der Reorganisation des Bereichs «Bildung, Forschung und Technologie» einen Steuerungsausschuss für die Koordination der Ressortforschung eingesetzt. Mit der Totalrevision des FIFG ist dieser Ausschuss seiner Funktion entsprechend als interdepartementaler Koordinationsausschuss (Koordinationsausschuss-RF) nun gesetzlich abgestützt worden.

Aufgaben: Gestützt auf das FIFG hat der Koordinationsausschuss-RF namentlich die Aufgaben der Koordination der Forschungskonzepte⁶⁷ sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung.⁶⁸ Des Weiteren stellt der Ausschuss die strategische Koordination der Ressortforschung sicher, ist eine aktive Plattform für den Austausch guter Praxen in der Qualitätssicherung, erhebt jährlich den Forschungsaufwand und den Budgetrahmen der Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung für die Berichterstattung im Rahmen der jährlichen Informationsnotiz an den Bundesrat (enthält auch Informationen zu laufenden und geplanten Massnahmen im Bereich der Forschung der Bundesverwaltung wie Evaluationen und Aktivitäten im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen etc.), nimmt Aufgaben wahr bei der Auswahl von Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) und Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS), koordiniert zwischen der Ressortforschung und den anderen Instrumenten der orientierten Forschung und kann Evaluationen initiieren zu übergeordneten Themen im Bereich der Ressortforschung.

Die ämter- und departementsübergreifende Steuerung der finanziellen Ressourcen der Forschung der Bundesverwaltung fällt allerdings *nicht* in den Aufgabenbereich des Koordinationsausschusses-RF. Letztmals wurde im Jahr 2006 eine entsprechende Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates GPK-N zur Steuerung der Ressourcen in der Forschung der Bundesverwaltung durch den Bundesrat abgelehnt.⁶⁹ Diese Steuerung muss in letzter Verantwortung durch das Parlament über die Genehmigung der jeweiligen betroffenen Kredite der Ämter erfolgen und kann mit dem heutigen Verfahren vom Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetentscheide effizient wahrgenommen werden.

Zusammensetzung: Der Koordinationsausschuss-RF wird durch ein Geschäftsleitungsmitglied des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI präsiert. Einsitz in den Ausschuss nehmen Mitglieder der Direktionen/Geschäftsleitungen der Bundesämter mit eigener Forschung und der eidg. Finanzverwaltung sowie Vertreter des SNF, der KTI und des Rats der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat).

⁶⁷ «Grundsätze für die Erstellung der Konzepte 2017–2020 betreffend die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung in den 11 Politikbereichen», Koordinationsausschuss-RF, Oktober 2014.

⁶⁸ «[Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes](#)», Richtlinien des interdepartementalen Koordinationsausschusses -RF, 26. März 2014.

⁶⁹ BBI 2007 847 (<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/847.pdf>).

Arbeitsgruppe und Sekretariat des Koordinationsausschusses-RF

Die Erarbeitung von Grundlagen, Richtlinien und Berichten betreffend die Ressortforschung sowie die Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse des Koordinationsausschusses -RF erfolgen in einer Arbeitsgruppe, in welche die Forschungsverantwortlichen der Bundesämter Einsitz nehmen. Die Arbeitsgruppe wird durch das Sekretariat des Koordinationsausschusses-RF geleitet, welches am SBFI angesiedelt ist. Das Sekretariat wiederum sichert den Informationsfluss unter den im Koordinationsausschuss-RF vertretenen Bundesämtern und betreut die Geschäfte. Es ist zuständig für die Website www.ressortforschung.admin.ch, welche Kurzinformationen zu Schwerpunkten der Forschung in den [Politikbereichen](#), die aktuellen Forschungskonzepte, Links zu den Forschungsseiten der Bundesämter und die Dokumentation über die [rechtliche Abstützung](#) der Forschung abbildet. Die Sites enthalten auch standardisierte und jährlich von den in den Politikbereichen federführenden Ämtern aufdatierte [Fact Sheets](#), welche die Öffentlichkeit über erfolgreich verlaufene Forschungstätigkeiten («success stories») sowie über die finanziellen Ressourcen informieren.

Datenbank ARAMIS

Das Informationssystem ARAMIS (www.aramis.admin.ch) enthält Informationen über Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund selber durchführt oder finanziert. Eingeführt wurde das System 1997 als Folge von mehreren parlamentarischen Vorstössen, die mehr Transparenz und eine Verbesserung der Kooperation in der Forschung der Bundesverwaltung verlangten. Die Ziele und Aufgaben des Systems werden in der ARAMIS-Verordnung ([SR 420.171](#)) beschrieben: (1) Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Finanzflüsse im Bereich der Forschung und Innovation, (2) inhaltliche Koordination der vom Bund finanzierten oder durchgeführten Projekte, (3) Datenbeschaffung für die Statistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Bereich «Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung», (4) Planung und Steuerung auf dem Gebiet der Forschungs- und Innovationsförderung und (5) Unterstützung des Projektmanagements.

Das Informationssystem funktioniert als eine einfache Datenbankanwendung, in welcher alle Forschungsvorhaben und Wirksamkeitsüberprüfungen/Evaluationen der Bundesverwaltung als einzelne oder miteinander verknüpfte Projekte abgebildet werden. ARAMIS dient daher als ein Pfeiler in der Qualitätssicherung der Forschung der Bundesverwaltung und ist entsprechend in den Richtlinien des Koordinationsausschusses-RF über die Qualitätssicherung verankert. Für die Unterstützung der Forschungskoordination und -planung sowie für einen effizienten Mitteleinsatz werden auf der Basis von ARAMIS jährlich detaillierte Informationen über die Art der Forschung (intramuros, Forschungsaufträge und -beiträge), die Auftragsnehmer sowie die Aufwände der Ämter im Rahmen der Forschungskonzepte zuhanden des Bundesrates und des Koordinationsausschusses-RF zusammengestellt. Damit wird garantiert, dass diese im Hinblick auf die Finanzplanung über die Mittelentwicklung und -einsetzung bei den einzelnen Ämtern informiert sind.

A4. Übergeordnete Ziele in der Periode 2017–2020

Auf der Grundlage des totalrevidierten FIFG und der Empfehlungen im Rahmen der Evaluation⁷⁰ der Umsetzung der Qualitätssicherung in der Ressortforschung stehen für den Koordinationsausschuss-RF folgende Hauptziele in der Periode 2017–2020 im Vordergrund:

- In den Forschungskonzepten für die Politikbereiche werden die Schnittstellen zu den Forschungsschwerpunkten der Hochschulen, den Förderprogrammen des SNF und den Fördertätigkeiten der KTI explizit aufgezeigt. Damit soll die Ressortforschung, wenn sachlich möglich oder erforderlich, an die allgemeine Forschungsförderung angeknüpft werden. Die entsprechenden Programme der Forschungsförderungsinstitutionen oder Hochschulen sollen durch die Forschung der Bundesverwaltung vermehrt genutzt werden.
- Bei der Qualitätssicherung hat der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR Verbesserungspotenzial bei der Verzahnung zwischen Qualitätssicherung und Planung gesehen, welche noch zu wenig konsequent betrieben wird. In den Forschungskonzepten wird die Qualitätssicherung daher explizit mit konkreten Zielen/Massnahmen der am Konzept beteiligten Bundesstellen und Meilensteinen für die jeweilige Planungsperiode thematisiert.
- Das Qualitätssicherungskonzept in der Ressortforschung basiert auf den 3 Pfeilern Forschungsmanagement, Berichterstattung/Reporting und Wirksamkeitsprüfung/Evaluation. Mit der Revision der Qualitätssicherungsrichtlinien durch den Koordinationsausschuss-RF ist beim Forschungsmanagement neben der strategischen Planung, den transparenten Verfahren bei den Vergabeverfahren, der Projektinformation in ARAMIS und der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse mit der *Forschungsbegleitung* eine zusätzliche Komponente aufgenommen worden. Die Begleitung dient dazu, die wissenschaftliche Qualität der Forschung durch das Einbringen von state-of-the-art-Methoden zu erhöhen sowie die effiziente und effektive Erarbeitung und die Bewertung der Forschungsergebnisse zu gewährleisten.
- Die Nutzung der Forschungsergebnisse wird gemäss ex-post Evaluationskriterien analysiert und nach Möglichkeit in den Abschlussberichten/Kurzfassungen über die durchgeführten Forschungsprojekte oder in separaten Stellungnahmen zu den Forschungsergebnissen dargelegt. Die entsprechenden Dokumente werden in der Datenbank ARAMIS abgelegt.
- Zum Erhalt und Ausbau der Kompetenz der Bundesstellen als Auftraggeber und Verwerter von anwendungsorientierter Forschung wird die Gelegenheit für Mitarbeiter zur Weiterbildung im Hochschulforschungsbereich sowie das intensive Zusammenwirken in gemeinsamen Vorhaben und Strukturen mit Forschenden an Hochschulen in der Schweiz und im Ausland vermehrt wahrgenommen.

⁷⁰ Abschlussbericht des Steuerungs Ausschusses -BFT «[Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung](#)» vom April 2010.

ANHANG 2

FORSCHUNGSÜBERSICHTEN WEITERER BUNDESÄMTER ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Ansprechperson: Thomas Ragni

zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Laufzeit/ Publikation	Kosten/ Budget
Aktualisierung Internet-Plattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie: politische Massnahmen der Kantone und Gemeinden»		2012	52'000
L'impact des réseaux sociaux sur le retour à l'emploi des chômeurs (SOCNET)	R. Lalive (UNIL)	2013	90'000
Erwerbsverläufe mit Arbeitslosigkeit: Auswirkungen auf Einkommen und Erwerbsstatus	Ecoplan	2013	193'000
Anspruch auf Taggelder, Einkommen und Beschäftigung von Stellensuchenden in der mittleren Frist <i>Kommentar:</i> Die Schweiz hat per Juli 2003 die maximale Bezugsdauer für unter 55-jährige Arbeitssuchende von 520 auf 400 Taggelder reduziert. Welches sind die Auswirkungen auf die Aussteuerungs- und Sozialhilfequote?	UNIL	2013	12'000
Regulierungs-Checkup Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallversicherung: Schätzung der Kosten und Identifizierung von potentialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion		2013	140'000
Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012	BFS	2014	60'000

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Ansprechpersonen: Markus Lötscher, Werner Harder

zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Laufzeit/ Publikation	Kosten/ Budget
Monitoring im Rahmen der Sozialberichterstattung über die Auswirkungen der Agrarpolitik: Erhebung über die Lebensqualität: Auswirkungen der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit auf die Lebensqualität, Vergleich mit übriger Bevölkerung <i>Ergebnis:</i> Die Zufriedenheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit den 12 vorgegebenen Lebensbereichen blieb im Jahr 2013 gegenüber den früheren Erhebungen insgesamt weitgehend konstant. Seit der ersten Erhebung 2001 liegt diese immer leicht tiefer als bei der Referenzbevölkerung.	gfs-zürich	Publikation 2013	65'000
Gesundheit: Gesundheitliche Vor- und Nachteile der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung	BFS	Publikation 2014	

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Laufzeit/ Publikation	Kosten/ Budget
<i>Ergebnis:</i> Die Untersuchung der Resultate der schweizerischen Gesundheitsbefragungen von 2002, 2007 und 2012 zeigt, dass sich die verschiedenen Dimensionen der Gesundheit unterschiedlich entwickelten. Insgesamt veränderte sich die Gesundheit der Bäuerinnen im betrachteten Zeitraum überwiegend positiv, jene der Landwirte uneinheitlicher: Positive und negative Veränderungen bei den einzelnen Aspekten der Gesundheit hielten sich jedoch die Waage.			
Haushaltsbudgeterhebung: Analyse des Konsums von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Haushalten	BFS	Publikation 2014 sowie 2016 (geplant)	
<i>Ergebnis:</i> Das Bruttoeinkommen der befragten bäuerlichen Haushalte ist im Durchschnitt der Jahre 2009–11 tiefer als jenes der Familienhaushalte aus ländlichen Gemeinden. Als Folge davon sind die Transferausgaben, vor allem Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, wesentlich unter dem Niveau der Vergleichsgruppe. Tiefer sind auch die Konsumausgaben, insbesondere die Ausgaben fürs Wohnen (tiefer Eigenmietwert als Folge der Übernahme zum Ertragswert).			
Arbeits- und Lebensbedingungen: Arbeitsbedingungen sowie Aussagen zu Haushalt- und Wohnsituation im Vergleich mit der restlichen Bevölkerung	BFS	Publikation 2015 (geplant)	
Leistungen der Sozialversicherungen: Soziale Absicherung anhand AHV-Statistik, Familienzulagenstatistik sowie Sozialhilfestatistik	BSV sowie BFS	Publikation 2015 (geplant)	
Frauen in der Landwirtschaft (schriftliche Befragung bei 1'500 Frauen sowie vier Gruppengespräche mit insgesamt 30 Bäuerinnen): Rolle, Herkunft, Ausbildung, soziale Absicherung, Eigentumsverhältnisse etc.	Isopublic, Agroscope	Publikation 2012	30'000
<i>Ergebnis:</i> Die Bedeutung der Frauen in der Landwirtschaft ist gross und zeichnet sich durch ihre Vielfalt aus. Auf dem Landwirtschaftsbetrieb nehmen vermehrt Frauen als Selbständigerwerbende verschiedene Aufgaben wahr, und beinahe die Hälfte der Frauen geht einer ausserbetrieblichen Tätigkeit nach. Die grosse Mehrheit der Frauen hat auf einen Hof eingehiratet. Die Frauen in der Landwirtschaft sind mehrheitlich mit ihrem Leben sehr zufrieden, beurteilen ihren Gesundheitszustand als gut und fühlen sich in der Landwirtschaft wohl. Aus der Untersuchung ist zu schliessen, dass ein Aufklärungsbedarf sowohl über die rechtliche Stellung als auch die soziale Absicherung besteht.			
Beurteilung der Schweizer Landwirtschaft durch die Bevölkerung (UNIVOX-Befragung): Aufgaben und Bereitschaft zur Unterstützung der Landwirtschaft, Einschätzung der Haltung der Bauern, Einstellung zur Landwirtschaft etc.	gfs-zürich	Publikation 2012 sowie 2015 (geplant)	120'000
<i>Ergebnis:</i> Schweizerinnen und Schweizer haben ein positives Bild von den Bauern. Acht von zehn sind der Meinung, die Bauern seien bestrebt, das zu produzieren, was der Konsument wünscht. Eine hohe Zustimmung gibt es für die finanzielle Unterstützung. Besonders stark wird sie befürwortet für die Produktion von Lebensmitteln, die tierfreundliche Haltung, die gesicherte Ernährung in Krisenzeiten und die umweltfreundliche Bewirtschaftung.			
Arbeitsbelastung in der Landwirtschaft: Untersuchung über die zeitliche, physische sowie psychische Belastung	Agroscope	Publikation 2013	–
<i>Ergebnis:</i> Der technische Fortschritt ermöglicht einen Rückgang der benötigten Arbeitszeit. Die dadurch eingesparte Zeit wird aber teilweise durch das betriebliche Wachstum wiederum absorbiert. Die Anforderungen an die Betriebsführung sind in			

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Laufzeit/ Publikation	Kosten/ Budget
den letzten Jahren angestiegen – etwa wegen steigender Komplexität wachsender Betriebe, zunehmendem Einsatz arbeitsteiliger Arbeitsprozesse oder Zunahme von Risiken und Ungewissheit in liberalisierten Märkten.			
Auswertung des Zusatzfragebogens zur landwirtschaftlichen Betriebszählung 2013: Gendersensitive Module C (innerbetriebliche Diversifikation) sowie D (Familie)	BFS, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften	Publikation 2015 (geplant)	70'000
Lebensbedingungen und Handlungsansätze von Bauernfamilien in schwierigen Situationen: Sekundäranalyse der Datensets von SILC und SHP sowie 30 Interviews mit betroffenen Bauernfamilien	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften	Publikation 2015 (geplant)	130'000
Synergien zwischen land-, hauswirtschaftlicher und sozialer Beratung: gegenseitiges besseres Kennenlernen, damit eine gute Zusammenarbeit in konkreten Fällen möglich wird	Institut für Soziale Arbeit, FHS St. Gallen	Publikation 2015 (geplant)	60'000

geplante Projekte Zeitraum 2017–2020

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): geplante Projekte Zeitraum 2017–2020		
Geplante Forschungsprojekte, strategische Fragestellungen oder Probleme	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Kosten/Budget
Das BLW wird die soziale Lage der Bauernfamilien mit folgenden Projekten untersuchen:		
Monitoring im Rahmen der Sozialberichterstattung über die Auswirkungen der Agrarpolitik:		ca. 65'000
Erhebung über die Lebensqualität: Auswirkungen der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit auf die Lebensqualität, Vergleich mit übriger Bevölkerung	gfs-zürich	
Gesundheit: gesundheitliche Vor- und Nachteile der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung	BFS	
Haushaltsbudgeterhebung: Analyse des Konsums von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Haushalten	BFS	
Arbeits- und Lebensbedingungen: Arbeitsbedingungen sowie Aussagen zu Haushalt- und Wohnsituation im Vergleich mit der restlichen Bevölkerung	BFS	
Leistungen der Sozialversicherungen: Soziale Absicherung anhand AHV-Statistik, Familienzulagenstatistik sowie Sozialhilfestatistik	BSV sowie BFS	
Mit verschiedenen Projekten soll die soziale Lage ausgewählter Personengruppen in der Landwirtschaft wie Bauern und Bäuerinnen im Pensionsalter, landwirtschaftliche Arbeitnehmende oder junge Bewirtschaftende genauer untersucht werden. Zudem ist in Diskussion, in einer als Panel aufgebauten Untersuchung verschiedene Bauernfamilien zu porträtieren und ihren Umgang mit dem Wandel aufzuzeigen.	noch offen	noch offen

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Ansprechperson: Herbert Brunold

zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte

Bundesamt für Gesundheit (BAG): zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Laufzeit / Publikation	Kosten / Budget
Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2010 Experten-/Forschungsberichte zur Kranken- und Unfallversicherung: Monitoring 2010 – Wirksamkeit der Prämienverbilligung, B.S.S. 4/2012	B, S, S. Volkswirtschaftliche Beratung, Basel	01.07.2011– 30.04.2012	140'000
Wissenschaftliche Begleitung Bericht IDA «Work and Care»		23.07.2012– 07.12.2012	12'485
Traumafolgestörungen bei Flüchtlingen in der Schweiz: Krankheitsfaktoren und Auswirkungen auf Arbeits- und Integrationsfähigkeit		01.07.2012– 30.11.2012	15'000
Spitex-Dienste: Nutzung und Einstellung zur Spitex bei der Migrationsbevölkerung in der Schweiz	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)	15.09.2012– 15.12.2012	80'000
Väter und Gesundheit		13.11.2012– 06.03.2013	7'200
Repräsentative Kosten- und Leistungsstatistik (Krankenversicherung)		01.11.2012– 30.04.2013	50'000
Regulierungs-Checkup – Schätzung der Kosten und Vereinfachung der Regulierungen im Bereich Arbeitssicherheit (UVG/VUV), Gesundheitsschutz (ArG/ArGV 1-5) und Unfallversicherung (UVG/VUV) Bericht von Ecoplan zum Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallversicherung: Regulierungs-Checkup Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallversicherung: Schlussbericht 2013 Bericht des Bundesrates über die Kosten der Regulierung: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik/regulierung/regulierungskosten.html	Ecoplan	01.06.2012– 26.06.2013	70'000
Inzidenzanalyse in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Vertiefung und Erweiterung Müller, André und Tobias Schoch (2014): «Umverteilung in der Krankenversicherung: Eine Mikrosimulationsstudie», Soziale Sicherheit CHSS 3/2014, S. 180–183. Kilchenmann, Christoph (2014): «Krankenversicherung: Wer bezahlt, wer bekommt?» Soziale Sicherheit CHSS 3/2014, S. 184–185. Ecoplan (2013): Umverteilungseffekte in der obligatorischen Krankenversicherung. Mikrosimulation für die Schweizer Bevölkerung auf Basis der SILC-Erhebung unter Berücksichtigung der kantonalen Strukturen. Bericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit Ecoplan (2013): Umverteilungseffekte in der obligatorischen Krankenversicherung für die Kantone: Resultatgrafiken. Bericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit	Ecoplan	01.09.2012– 31.07.2013	135'000
Gesundheitliche Aspekte in der Sozialhilfe – eine Vorstudie	Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit	15.10.2012– 06.09.2013	30'163

Bundesamt für Gesundheit (BAG): zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Laufzeit / Publikation	Kosten / Budget
Analyse der Kosten der Krankenversicherer pro Patient im Hinblick auf eine Überprüfung der geltenden Prämienregionen		01.11.2012– 17.12.2013	16'000
Internationaler Vergleich der Zulassungsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten zur Abrechnung zulasten einer (staatlichen) Krankenversicherung (Prof. Dr. Bernhard Rütsche, Meggen)	Universität Luzern, Rechtswissenschaftliche Fakultät; Poledna Boss Kurer AG	01.11.2013– 31.12.2013	30'000
Evaluation Umsetzung Artikel 71a und b KVV Evaluationsberichte Kranken- und Unfallversicherung Rüefli, Christian und Bolliger, Christian (2014): Off-Label-Use in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Evaluation der Umsetzung von Artikel 71a und 71b KVV. Bern: Bundesamt für Gesundheit	Büro Vatter	15.05.2013– 28.02.2014	70'000
Betreuungszulagen und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige Die Publikation ist elektronisch publiziert und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: Betreuungszulagen und Entlastungsangebote für betreuende und pflegende Angehörige	Careum Forschung, Büro BASS	15.10.2013– 31.05.2014	99'611
2. Nationale Konferenz Gesundheit 2020, 26. Januar 2015 Nutzungsintensität des Gesundheitswesens: Auswertung der SGB-Daten Auswertung der «offenen Fragen» aus der Vorbefragung der Teilnehmenden der 2. Nationalen Konferenz Gesundheit 2020 zum Thema «Koordinierte Versorgung» Quantitative Analyse leistungsintensiver Patienten – Auswertung von Versichertendaten		15.07.2014– 31.12.2014 15.12.2014– 31.01.2015 20.08.2014– 31.07.2015	49'900 10'000
Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung, Zwischenbericht 2015 Die Abschlussberichte der Einzelstudien der Themenbereiche werden seit Herbst 2012 laufend veröffentlicht (vgl. Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung - Zwischenergebnisse). Die Resultate dieser Einzelstudien des BAG, ergänzt mit Resultaten aus der Forschung von weiteren Akteuren, werden 2015 in einem Zwischenbericht und 2018 in einem abschliessenden Synthesebericht zu einem Gesamtbild zusammengeführt.		01.01.2012– 31.12.2015	

geplante Projekte Zeitraum 2017–2020

Bundesamt für Gesundheit (BAG): geplante Projekte Zeitraum 2017–2020	
Geplante Forschungsprojekte, strategische Fragestellungen oder Probleme	Kosten/Budget
Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung	ca. 130'000 p.a.
Qualität der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung	ca. 50'000 p.a.
Evaluation Pflegefinanzierung	ca. 80'000 p.a.
Betriebskennzahlen und Qualitätsindikatoren	ca. 50'000 p.a.
Weiterentwicklung von Betriebskennzahlen und Qualitätsindikatoren	ca. 50'000 p.a.
Aktualisierung PCG-Liste und DRG-Liste für den Risikoausgleich ⁷¹	ca. 60'000 p.a.

⁷¹ PCG ist eine Gruppe von Wirkstoffen und Arzneimitteln, die für die Behandlung eines bestimmten Krankheitsbildes eingesetzt werden. In einem DRG-System (Diagnosis Related Groups) werden Behandlungsfälle zu Gruppen zusammengefasst.

Staatssekretariat für Migration (SEM)

Ansprechperson: Lionel Kapff

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM)

Ansprechperson: Simone Prodoliet

zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte

Staatssekretariat für Migration (SEM): zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Laufzeit/ Publikation	Kosten / Budget
«Das Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU/EFTA und das Wachstum des BIP pro Kopf in der Schweiz»	Externer Auftrag: Konjunkturforschungstelle KOF ETH Zürich	2012	15'000
«Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz»	Externer Auftrag: Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI), Universität Basel	2012	20'000
«Schätzung der Kosten und Vereinfachung der Regulierungen im Bereich der Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen zum schweizerischen Arbeitsmarkt»	Externer Auftrag: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung, Basel	2013	80'000
«Die Bevölkerung von Bosnien und Herzegowina in der Schweiz»	Externer Auftrag: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Universität Neuchâtel (Co-Finanzierung DEZA/SEM)	2014	50'000
«Die marokkanische, die tunesische und die algerische Bevölkerung in der Schweiz»	Externer Auftrag: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Universität Neuchâtel	2014	110'000
«Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt»	Externer Auftrag: KEK-CDC Consultants, Zürich und B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung, Basel	2014	210'000
«Szenarien zu einer Beschränkung der Zuwanderung»	Externer Auftrag: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung, Basel	2014	65'000
«Sans-papiers in der Schweiz: Analyse der aktuellen Situation und praktische und juristische Schwierigkeiten » (Projekt läuft)	Externer Auftrag: B.S.S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel, Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (Universität Neuchâtel) und Universität Genf	Publikation in 2016	150'000

Staatssekretariat für Migration (SEM): zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Laufzeit/ Publikation	Kosten / Budget
«Bestandsaufnahme – nachobligatorische Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen» (Projekt läuft)	Externer Auftrag: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG, Bem	Publikation in 2015	114'000
Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM): zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Laufzeit/ Publikation	Kosten / Budget
«Und so sind wir geblieben ...» Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz»		2012	
«Demographie, Ressourcen und die Bedeutung der Migration»		2012	
«Kurzerwerbsaufenthalte in der Schweiz. Gründe, Wege, Arbeits Situationen und Migrationsgeschichten»		2013	
«Aufenthaltsverläufe vorläufig Aufgenommener in der Schweiz: Datenanalyse»		2014	

geplante Projekte Zeitraum 2017–2020

Staatssekretariat für Migration (SEM):geplante Projekte Zeitraum 2017–2020		
Geplante Forschungsprojekte, strategische Fragestellungen oder Probleme	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Kosten/Budget
Auswirkungen der Neustrukturierung des Asylbereichs	(siehe Anmerkungen)	
Auswirkungen der Umsetzung von Art. 121a BV	(siehe Anmerkungen)	
Aktuelle migrationspolitische Fragestellungen und Herausforderungen, gemäss Art. 51 Abs. 3 AsylV 2	(siehe Anmerkungen)	

Anmerkungen:

Für den Zeitraum 2017–2020 sind im SEM derzeit noch keine spezifischen Forschungsprojekte geplant.

Gemäss gesetzlichem Auftrag (Art. 51 Abs. 3 AsylV 2, SR 142.312) wird das SEM «Projekte wissenschaftlicher Institutionen, namentlich im Bereich der Früherkennung und Steuerung von grenzüberschreitenden unkontrollierten Flucht- und Migrationsbewegungen, der Festlegung von Standards bei der Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie der Politikevaluation, ganz oder teilweise finanzieren. Ziel der Forschungsprojekte ist insbesondere die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Ausgestaltung von Recht und Praxis im Asyl- und Migrationsbereich.»

Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)

Ansprechperson: Doris Sfar

zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte

Bundesamt für Wohnungswesen (BWO): zwischen 2012–2016 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Laufzeit/Publication	Kosten / Budget
<p>Nutzung von Vorsorgegeldern zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum</p> <p>Unterschiede zwischen Beanspruchern und Nicht-Beanspruchern von Vorbezügen resp. Verpfändungen aus der 2. Säule oder der Säule 3a konnten aufgezeigt werden. Weiter resultierte ein Erkenntnisgewinn über die Nutzung alternativer Finanzquellen zur Finanzierung von Wohneigentum. Für Pensionskassen konnte ein Prognosetool erarbeitet werden.</p>	<p>KTI-Projekt; Durchführung durch HSLU/IFZ in Zusammenarbeit mit über 20 Pensionskassen sowie Versicherern und dem HEV</p>	<p>Herbst 2011–2014</p> <p>Buchpublikation «Nutzung von Vorsorgegeldern zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum», Hrsg. HSLU/IFZ, ISBN 978-3-906488-29-5</p> <p>Tagungsband im Rahmen der Freiburger Sozialrechtstage vom 28./29. August 2014 mit Artikel «Wohneigentum vs. Vorsorge», B. Cardinaux (Hrsg.), 20 Jahre Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge, Bern, Stämpfli Verlag</p>	<p>Anteil BWO 20'000</p>
<p>Bestandsaufnahme über die Wohnversorgung armutsbetroffener und in prekären Verhältnissen lebenden Haushalte.</p> <p>Der Zusammenhang von Wohnsituation und Armut ist immer wieder ein Thema in der Sozialpolitik. Die Wohnversorgung armutsgefährdeter und -betroffener Menschen ist ein zentrales Thema der Wohnraum- und Sozialpolitik. Die im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut durchgeführte Studie beleuchtet die Wohnversorgung armutsbetroffener und prekären Verhältnissen lebender Haushalte in der Schweiz. Sie zeigt die Problemlagen auf und skizziert mögliche Massnahmen zu deren Behebung.</p>	<p>BSV (NAP)</p>	<p>2014-2015</p> <p>Publikation im Herbst 2015, im Rahmen des Programms gegen Armut (Federführung BSV)</p>	<p>Anteil BWO 74'800</p>
<p>Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018</p> <p>Versuchslabor Morenal: Neupositionierung eines Quartiers in der Agglomeration Bellinzona</p> <p>Im Rahmen dieses Vorhabens mit Modell- und Pilotcharakter soll die soziale Durchmischung einer Wohnüberbauung mit einem hohen Anteil von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Bewohnerinnen und Bewohnern gestärkt werden. Die Hälfte der Wohnungen (ca. 40 der vorhandenen 80 Einheiten) sollen für Senioren und Behinderte reserviert werden, zudem werden entsprechende Dienstleistungen angeboten werden. Durch Integrationsmassnahmen und die Schaffung von Übergängen zum umliegenden Siedlungsgebiet sollen die generationenübergreifende und soziokulturelle Durchmischung gefördert und so das Image der Überbauung und die Lebensqualität verbessert werden. Die Umsetzungsmodalitäten dieses Vorhabens sollen später auf weitere Überbauungen übertragen werden können.</p>	<p>ARE</p>	<p>2014–2018</p>	<p>ARE & BWO: 150'000</p>

geplante Projekte Zeitraum 2017–2020

Bundesamt für Wohnungswesen (BWO): geplante Projekte 2017–2020

Das neue Forschungsprogramm der Wohnforschung für den Zeitraum 2016–2019 wird demnächst erstellt. Die Wahl der Forschungsthemen erfolgt unter Einbezug der Eidg. Kommission für Wohnungswesen (EKW) sowie einer breit gefächerten Expertengruppe. Ob und in welcher Form die soziale Sicherheit Teil der Wohnforschung sein wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt.

<https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/forschung.html>

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Sozialversicherungen, 2016
Bereich Forschung, Evaluation und Statistik

Redaktion

Sabina Littmann-Wernli
Olivier Brunner-Patthey
Gisela Hochuli
Bruno Nydegger Lory
Maria Ritter
Jean-François Rudaz
Martin Wicki
Frédéric Widmer

Übersetzung

Sprachdienst des BSV

Kontakt

Sabina Littmann-Wernli, Dr. oec.,
Bereichsleiterin Forschung, Evaluation und
Statistik BSV
E-Mail: sabina.littmann@bsv.admin.ch

Copyright

Bundesamt für Sozialversicherungen,
CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für
kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe
und Zustellung eines Belegexemplares an das
Bundesamt für Sozialversicherungen
gestattet.

Vertrieb

BBL, Vertrieb Publikationen,
CH - 3003 Bern
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>

Bestellnummer

318.010.5/16d (deutsche Version)
318.010.5/16f (französische Version)